

NOCHMALS ÜBER DAS ISOLIERTE AUSSAGEWORT

(CA, De Interpretatione, Kap. 3)

Mit einem Anhang
zur Diskussion über die Echtheit dieser Schrift

In den Schriften, die *Aristoteles* zugeschrieben und im *Corpus Aristotelicum* (CA) zusammengefaßt werden, gibt es so manche Stelle, die wegen der Knappheit ihrer Formulierung oder wegen Zweifeln an der Überlieferung des Textes schwer zu interpretieren ist und daher immer wieder zu neuen Deutungsversuchen anregt. Zu diesen Stellen gehört zweifellos die zweite Hälfte des Kapitels 3 der dem „Organon“ zugerechneten Schrift „De Interpretatione“. Dazu hat *Hans Wagner* 1971 eine Interpretation veröffentlicht¹⁾. Mit dieser Interpretation Wagners möchte ich mich hier auseinandersetzen und mit zwei weiteren Interpretationsvorschlägen: dem von *Wolfram Ax*²⁾, der einen Gegenvorschlag zu dem wichtigsten Punkt der Interpretation Wagners darstellt, und zu dem Vorschlag von *Hermann Weidemann*³⁾, der auf einer Auseinandersetzung mit den Deutungen von Wagner und Ax beruht. Die Auseinandersetzung mit diesen drei Auslegungen wird mich, vereinfacht gesagt, zur traditionellen Auslegung zurückführen, von der sich Wagner distanziert, auf die Ax wieder zurückkommt, und von der Weidemann wieder weggeht; mein Zurückkommen auf die traditionelle Auslegung wird allerdings mit einigen Präzisierungen dieser Auslegung verbunden sein.

1) Hans Wagner: *Aristoteles, De Interpretatione*, 3.16b 19–25, in: *Philomathes. Studies and Essays in the Humanities in Memory of Philip Merlan*, ed. by R. B. Palmer and R. Hamerton-Kelly, The Hague 1971, p. 95–115. Dieser Aufsatz liegt inzwischen in einem Zweitdruck vor in: *Hans Wagner: Kritische Philosophie. Systematische und hist. Abhandlungen*, Würzburg 1980, S. 201–212. Ich gebe hier jedesmal zuerst die Seiten nach dem Erstdruck an, dann die nach dem Zweitdruck.

2) Zum isolierten *ἄημα* in *Aristoteles' de interpretatione* 16b 19–25, in: *Arch. f. Gesch. d. Philos.* 61 (1979), S. 271–279.

3) *Aristoteles über das isolierte Aussagewort: De int. 3, 16b 19–25*, in: *Arch. f. Gesch. d. Philos.* 64 (1982), S. 239–256.

A.

Um die wichtigsten Punkte der Interpretation von *Hans Wagner* kurz angeben zu können, sei folgendes zum Textzusammenhang vorausgeschickt: Von Kap. 4 an handelt diese Schrift über den Aussagesatz, d. h. zugleich auch: über das kategorische Urteil, über dessen mögliche Gegensätze (bes. Kap. 6–8; 10–11; 14) und über dessen Modalitäten (Kap. 12–13); in den Kap. 2 und 3 handelt sie über die Teile des einfachsten Aussagesatzes, freilich unter den Titeln der Wortarten: „Nomen“ (*ὄνομα*) (Kap. 2) und „Verbum“ (*ῥήμα*) (Kap. 3). Schon in Kap. 1 (16a 13–18) wird gesagt, daß die Nomina für sich allein genommen, also ohne Verbindung mit einem Prädikatsausdruck wie „ist“ oder „ist nicht“, wie auch die Verben für sich allein genommen noch keinen – affirmativen oder negativen – Satz ergeben, also noch keine sinnhafte Äußerung, die unter die Alternative fällt, wahr oder falsch zu sein. Gerade diesen Punkt, und zwar soweit er das Verbum betrifft, nimmt unsere rätselhafte zweite Hälfte des Kap. 3 wieder auf. Im ersten Teil dieses Kap. wird vom Verbum bereits folgendes gelehrt: 1.) Das Verbum ist immer Laut- oder Schriftsymbol für eine Bestimmtheit an einem anderen, also für ein Geschehen oder für einen Zustand, das bzw. der von einem anderen (d. h. von einer Substanz) prädiziert wird (16b 6–7; 9–10); – 2.) das Verbum bringt zugleich immer einen Bezug auf die Zeit mit zum Ausdruck (*προοσημαίνει χρόνον* 16b 6, 8–9); – 3.) Verbum (im engeren Sinne) kann aber nur das Verbum im Präsens, mit dem Bezug auf das Jetzt, genannt werden; dagegen ist beim Bezug auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft, von einer Beugeform des Verbums (*πιῶσις ῥήματος*) zu sprechen (16b 16–18); – 4.) als Verben (im eigentlichen Sinn) sollen auch nicht bezeichnet werden Verbformen, die durch die vorgesetzte Negationspartikel „limitiert“, durchgestrichen, aufgehoben sind; da es für solche Verbformen noch keinen terminus technicus gibt, sollen sie als „unbestimmte Verben“ (*ἀόριστον ῥήμα*) bezeichnet werden (16b 11–14).

Nach diesen vier Feststellungen über das Verbum kommt nun die umstrittene Stelle: Diese spricht zunächst (b 19–21) über das isoliert ausgesprochene, nicht mit einem Nomen verknüpfte Verbum und sagt, daß dieses dann ein Nomen sei und etwas bezeichne⁴). Beispiele für ein isoliertes Verbum nennt der Text hier

4) *αὐτὰ μὲν οὖν καθ' αὐτὰ λεγόμενα τὰ ῥήματα ὀνόματά ἐστι καὶ σημαίνει τι.*

nicht; Wagner geht davon aus, daß es sich hierbei um Verbformen wie „läuft“, „ist gesund“, „kränkelt“ handle. Soweit scheint die Interpretationstradition nicht angefochten zu werden. Von dieser Tradition distanziert sich Wagner erst bei der Auffassung des folgenden *ἄλλὰ*-Satzes⁵). Die Tradition nahm als Subjekt dieses Satzes wieder das des vorhergehenden Satzes, also die isoliert ausgesprochenen Verben an (*σημαίνει* als Prädikat wieder von *ῥήματα*) und übersetzte ungefähr so: „aber ob das (von isolierten Verben) Gemeinte auch wirklich der Fall ist oder nicht, bezeichnen (i. S. von ‚behaupten‘) diese (isolierten Verben) noch nicht.“ Die Tradition meinte also, nur das in der zweiten Hälfte des Kap. 1 über die isolierten Nomina und Verben Gesagte werde jetzt im Bezug auf die in Kap. 3, 16b 19–20 angesprochenen isolierten Verben wiederholt. Wagner dagegen hält diesen Rückbezug dieses *ἄλλὰ*-Satzes nicht für sinnvoll (S. 101–104; 204) und sieht außerdem bei dieser Auffassung des *ἄλλὰ*-Satzes Schwierigkeiten für die Auslegung des nachfolgenden *οὐ γὰρ*-Satzes voraus; er kann sich keine Möglichkeit einer Begründungsfunktion dieses *οὐ γὰρ*-Satzes im Bezug auf den vorausgehenden *ἄλλὰ*-Satz denken, solange dieser im traditionellen Sinn verstanden werde, sondern nur dann, wenn dieser *ἄλλὰ*-Satz – anders als in der traditionellen Auslegung – bereits auf den ihm folgenden Text bezogen werde, der über das isoliert ausgesprochene Hilfsverbum „sein“ oder „nicht sein“ und dessen Partizip „seiend“ handle und von diesem Verbum und Partizip sage, daß es – im Unterschied zu den anderen Verben – nicht einmal eine Bezeichnungsfunktion habe⁶). Wagner übersetzt b 21–23 also so: „aber wenn (lediglich) ‚ist‘ oder ‚ist nicht‘ gesagt wird, so hat das noch keine Sachbedeutung; denn ‚sein‘ oder ‚nicht sein‘ entbehrt der Fähigkeit, die Sache, den Gegenstand, von dem die Rede sein soll, zu bedeuten und zu bezeichnen“ (S. 115; 102/3; 212; 205). Dieses Abgehen von der Tradition bei der Auffassung des *ἄλλὰ*-Satzes ist wohl der wichtigste Punkt der Interpretation Wagners (S. 102–4; 205–6); es ist der Punkt, gegen den sich Ax vor allem wendet.

Freilich gibt es auch Fragen bezüglich Wagners Auslegung des *οὐ γὰρ*-Satzes, z. B. die, ob in diesem Satz von der übriggebliebenen Kopula „ist“ wirklich weitergegangen werden muß zur – natürlich zu verneinenden – Frage nach einer *Bezeichnungsfunk-*

5) 16b 21–22: *ἀλλ' εἰ ἔστιν ἢ μὴ οὕτω σημαίνει.*

6) 16b 22–23: *οὐ γὰρ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι σημειῖόν ἐστι τοῦ πράγματος, οὐδ' ἐὰν τὸ ὄν εἴπῃς ψιλόν.*

tion des Hilfsverbums „sein“ (das isolierte „sein“ ist gewiß bedeutungsleer), ob nicht vielmehr immer noch im Auge behalten werden muß die Funktion von „sein“ in der Syntax, also dessen *Aussagefunktion*. Um diese Frage entscheiden zu können, wird die Bedeutung der Ausdrücke „*πρόγμα*“ und „*σημείον τοῦ πράγματος*“ untersucht werden müssen. Es läßt sich aber hier schon andeuten, daß, falls sich für den *οὐ γὰρ*-Satz nachweisen läßt, daß es in ihm um die *Aussagefunktion* des Hilfsverbs „sein“ gehe, dann ein Zusammenhang mit dem vorausgehenden *ἀλλά*-Satz besteht, der für den *ἀλλά*-Satz die traditionelle Auslegung und zugleich für den *οὐ γὰρ*-Satz die Begründungsfunktion jenem gegenüber festhalten läßt; es müßte dann freilich Wagner gegenüber (S. 102; 205) angegeben werden, inwiefern der *οὐ γὰρ*-Satz ein sinnvolles a fortiori-Argument formuliert.

Wenig Zweifel scheint es bezüglich des nächsten und zugleich des letzten Satzes dieses Abschnitts zu geben, obwohl doch einige Präzisierungen gegenüber der überlieferten Auslegung notwendig sind⁷). Hier müßte geklärt werden, was der Ausdruck „*οὐδέν ἐστιν*“ im Bezug auf das mit dem Pronomen *αὐτό* wieder aufgenommenen *εἶναι* (oder *ἔν?*) besagt. Die antiken Kommentatoren haben Erklärungen dazu geschrieben; es ist aber zu fragen, ob diese Erklärungen begründet oder wenigstens begründbar sind. Ob dieser Ausdruck soviel heißt wie „bezeichnet nichts“ oder aber soviel wie „behauptet nichts“, wird nur zu entscheiden sein, wenn vorher geklärt ist, ob das „*εἶναι*“ im vorausgehenden *οὐ γὰρ*-Satz die bloße Bezeichnungsfunktion oder aber die Aussagefunktion hat. Zu beachten ist auch – mehr als in den bisherigen Auslegungen – das Partikelpaar „*μέν-δέ*“: Welcher Gegensatz soll damit zum Ausdruck gebracht werden? Was soll demnach als sich *gegenüberstehend* betrachtet werden? Um dies herauszubekommen, wird man über die genaue Bedeutung des Ausdrucks „*προσημαίνει ... σύνθεσίν τινα*“ mehr nachdenken müssen, als es wohl bei den meisten Übersetzungen dieses Kompositums hier geschehen ist. Es ist doch fraglich, ob dieses Kompositum innerhalb dieses Ausdrucks die gleiche Bedeutung hat wie innerhalb des vorher (b 6; 8; 18) gebrauchten Ausdrucks „*προσημαίνει χρόνον*“. Neu geprüft muß dann auch noch werden, wofür dieser letzte Satz als *γὰρ*-Satz eine Begründung liefern soll – trotz der bisher schon unternommenen

7) 16b 23–25: *αὐτό μὲν γὰρ οὐδέν ἐστιν, προσημαίνει δὲ σύνθεσίν τινα, ἣν ἄνευ τῶν συγκειμένων οὐκ ἔστι νοῆσαι.*

Prüfungen (z. B. bes. der von Ax): Muß nicht stärker als bisher beachtet werden, daß die Begründungskonjunktion „*γὰρ*“ zwar im *μὲν*-Satz steht, aber doch zu diesem Begründungssatz auch noch der *δὲ*-Satz gehört? Das Ergebnis dieser Prüfung und die Antworten auf die weiteren zum letzten Satz gestellten Fragen können – zusammengekommen – auch noch eine Bestätigung für die Auslegung des *οὐ-γὰρ*-Satzes liefern.

Wolfram Ax tritt *Wagner* gegenüber wieder für die traditionelle Auffassung des *ἀλλὰ*-Satzes ein: also für dessen Beziehung auf das vorher (b 19–20) über das isolierte Verbum und dessen bloße Bezeichnungsfunktion Gesagte, statt auf das nachher (b 22 ff.) über das isolierte „sein“ oder „nicht sein“ Gebrachte. Ax (a.a.O., S. 272) weist zunächst auf sprachliche Härten in der Deutung *Wagners* hin, meint aber, daß diese letztlich noch keine Beweiskraft hätten; dann trägt er aber einen gravierenden Einwand vor: Ohne Zweifel halte *Aristoteles* (Kap. 1, zweite Hälfte; s. o. S. 228) sowohl das isolierte Nomen als auch das isolierte Verbum für wahrheitsindifferent; schon von daher sei es kaum einzusehen, „warum *Aristoteles* dies an einer für sein *ῥῆμα*-Verständnis zentralen Partie unterschlagen haben sollte“ (S. 272/3). Unterschlagen wäre dieser Gedanke im Bezug auf das isolierte Verbum, wenn der *ἀλλὰ*-Satz auf den nachfolgenden *οὐ γὰρ*-Satz zu beziehen wäre, wie *Wagner* es meint. Ax verweist auf eine Parallele des *ἀλλὰ*-Satzes in 16b 28 f., wo vom (isolierten) Wort „*ἄνθρωπος*“ gesagt wird: „*σημαίνει τι, ἀλλ' οὐχ ὅτι ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν*“ und folgert, daß für das Verbum zutreffe, was auch für das Nomen gelte: „Der Wahrheitswert ist nicht schon als *semantisches* Merkmal im bloßen Paradigma mitenthalten, sondern resultiert erst aus der Verknüpfung mit dem Urteilspartner auf der nächsthöheren Ebene des Satzes. Ein isoliertes *βαδίζει* oder *τρέχει* verhält sich wie ein entsprechendes *τραγέλαφος* oder *ἄνθρωπος*. Es bedeutet zwar etwas, aber noch nicht, ob es ‚ist‘ oder ‚nicht ist‘, d. h. ob die im isolierten *ῥῆμα* steckende neutrale Bedeutung einem *ὄνομα* zugesprochen wird und damit zutrifft oder nicht“ (S. 272). Das Problem, wie die Folgepartie b 22–25 mit dem *ἀλλὰ*-Satz (b 21/22) zu verbinden sei, versucht Ax zu lösen, indem er die Argumentationsstruktur in b 19–25 vergleicht mit der Argumentationsstruktur des *τραγέλαφος*-Beispiels in 16a 16 ff. und des *Κάλλιππος*-Beispiels in 16a 21 ff. In diesen beiden Fällen folge auf eine allgemeine Behauptung ein mit *γὰρ* eingeleitetes, erläuterndes Beispiel; es werde aber bei genauerem Hinsehen eine komplexere Struktur deutlich: in den *γὰρ*-Sätzen werde nicht nur eine allge-

meine These mit einem Beispiel illustriert, sondern es werde zugleich auch ein implizit mitzudenkender Einwand gegen diese These widerlegt, der aus der Wahl des betreffenden Beispiels zu erschließen sei. So versucht Ax auch zwischen dem *ἀλλὰ*-Satz und dem *οὐ γὰρ*-Satz einen (implizit mitzudenkenden) Einwand einzuschieben, der mit dem *οὐ γὰρ*-Satz widerlegt werden soll, während (mit dem *οὐ γὰρ*-Satz) zugleich auch die im vorausgehenden Satz (b 19–22) aufgestellte These illustriert werden soll. Als solchen Einwand (auf die vorher gestellte These: „Isolierte *ῥήματα* haben Bedeutung, aber noch keinen Wahrheitswert“), formuliert Ax folgenden Satz: „Aber es gibt doch wenigstens ein *ῥήμα*, das schon per se einen Wahrheitswert anzeigt, nämlich „*εἶναι*“. Diesen Einwand sieht Ax im *οὐ γὰρ*-Satz explizit widerlegt und damit soll, wenn sich die Parallelität mit der Argumentationsstruktur der zwei früher aufgeführten Beispiele durchhält, zugleich auch die vorher aufgestellte These illustriert werden. Ax faßt den *οὐ γὰρ*-Satz und zugleich auch den folgenden so zusammen: „Nein, denn *εἶναι* ist den übrigen *ῥήματα* nicht vergleichbar, weil es keine Sachbedeutung hat, sondern nur eine leere Verbindung anzeigt“ (S. 278/9).

Es ist aber nicht recht einzusehen, inwiefern der so zusammengefaßte Satz den vorher eingeschobenen Einwand widerlegt, und noch weniger ist einzusehen, inwiefern damit die anfangs aufgestellte These (aus b 19–22) illustriert werde, wenn doch dieses Verbum „sein“ als eine Ausnahme von jener These zu betrachten sei (S. 279, Anm. 20). Daher leuchtet auch nicht ein, inwiefern bei Axens Auffassung des *οὐ γὰρ*-Satzes dessen Begründungsfunktion für die vorausgehende These einsichtig werden soll. Dies kann sich jeder Leser nochmals vorführen anhand von Axens Zusammenfassung (von mir ohne Sinnentstellung gekürzt) des Gedankengangs: „Die *ῥήματα* für sich gesprochen . . . zeigen etwas an . . . aber noch nicht, ob sie sind . . . Denn das ‚sein‘ oder ‚nicht sein‘ (das man hier einwendend anführen könnte) ist kein Zeichen einer Sache, . . . Denn es ist selbst nichts, zeigt aber eine Verbindung mit an, . . .“ (S. 279). Worin sind die Gründe zu suchen für das Scheitern von Axens Versuch, die Begründungsfunktion des *οὐ γὰρ*-Satzes gegenüber der vorher aufgestellten These herauszuarbeiten? Folgende können hier wenigstens schon als mögliche genannt werden: 1.) Seine Bevorzugung der Lesart „*οὐ*“ anstelle des sicherer überlieferten „*οὐδὲ*“ in b 22; – 2.) seine Auffassung von *πράγμα* (in b 23) im Sinne von „Sache“; 3.) seine Verwechslung von „*τοῦ πράγματος*“ (b 22/23) mit „*πράγματός*“

τινος“; 4.) seine nicht ausreichende Berücksichtigung von „*αὐτό*“ in b 23 und von „*προσσημαίνει*“ in b 24.

Hermann Weidemann hat sich mit den Auslegungen von Wagner und von Ax auseinandergesetzt und an beiden Kritik geübt. Er ist mit Axens Auffassung des *οὐ γὰρ*-Satzes unzufrieden, weil diese doch darauf hinauslaufe, daß – anders als im *τραγέλαφος*- und im *Κάλλιππος*-Beispiel – das Hilfsverbum „sein“ gar nicht zu den Wörtern gehöre, auf die sich die zuvor aufgestellte These beziehe (a.a.O., S. 244). Diese Kritik führt ihn dazu, den *οὐ γὰρ*-Satz unter Rückgriff auf eine Lesart, die er im Kommentar des Ammonios Hermeiou dem Porphyrios zugeschrieben zu werden glaubt, so umzugestalten, daß er ihn noch als zum Satz über die isoliert ausgesprochenen Verben gehörend auffassen konnte; folglich meint er, die Partie über das Hilfsverbum „sein“ beginne erst in Zeile b 23 (also erst mit dem „*οὐδ’ ἔάν τὸ ὄν...*“). Weidemann entnimmt dem De Interpretatione-Kommentar von Ammonios (ed. Busse: 56, 23–32), daß Porphyrios anstelle des Nominativs „*τὸ εἶναι*“ (b 22) den Genitiv „*τοῦ εἶναι*“ gelesen habe; diesen Genitiv greift er auf und verbindet ihn mit dem Genitiv „*τοῦ πράγματος*“ zu dem Ausdruck: (*οὐ γὰρ*) *τοῦ εἶναι (σημεῖόν ἐστι) τοῦ πράγματος*. Außerdem übernimmt er aus dem Apparat von Minio-Paluello (und aus dem Ammonios-Kommentar) die Setzung von „*ἢ μὴ εἶναι*“ hinter „*πράγματος*“. Nach Weidemann besagt dann der *οὐ γὰρ*-Satz dies, „daß ein isoliertes Aussagewort (Subjekt wäre wohl noch „*ῥήματα*“ von b 19) weder für das Sein der von ihm bezeichneten Sache ein Zeichen ist, noch für deren Nichtsein, d. h. weder dafür, daß diese Sache (einem Gegenstand) zukommt, noch dafür, daß sie (einem Gegenstand) nicht zukommt“ (S. 245). Nun soll die Frage, inwiefern der *οὐ γὰρ*-Satz den ihm vorangehenden Satz begründe, keine Schwierigkeit mehr bereiten; der Gedankengang des Abschnitts soll sich dann so wiedergeben lassen: „1.) Die Aussagewörter bedeuten auch dann etwas..., wenn sie für sich allein ausgesprochen werden. ... 2.) Ob das, was sie bedeuten, (vorhanden) ist oder nicht, ob also die von ihnen bezeichnete Sache einem Gegenstand (als dessen Eigenschaft) zukommt oder nicht, dies bringen die Aussagewörter, wenn sie für sich allein ausgesprochen werden, jedoch noch nicht als ihre Bedeutung zum Ausdruck (b 21 f.) – *Begründung*: Ein für sich allein ausgesprochenes Aussagewort ist kein Zeichen für das Sein oder das Nichtsein der Sache (die es bezeichnet), d. h. kein Zeichen dafür, daß diese Sache als eine einem Gegenstand zukommende Eigenschaft vorhanden

oder nicht vorhanden ist (b 22 f.). Dies ist auch dann nicht der Fall, wenn man das Wort ‚seiend‘ ... für sich allein ausspricht (b 23). – *Begründung*: Dieses Wort ist für sich allein nichts, ... vielmehr bedeutet es eine gewisse Verbindung mit hinzu... (b 23–25)“.

Nach dieser (gekürzten) Wiedergabe der Auffassung Weidemanns hat die *Kritik* das Wort. Mindestens fünf Einwände lassen sich gegen diese Auffassung des Gedankengangs von 16b 19–25 erheben:

1. Selbst wenn die Umgestaltung des Textes von b 22–23 akzeptiert werden könnte, so muß doch gefragt werden nach der Qualität der Begründung im zweiten Punkt: Was Weidemann hier als Begründung formuliert – und infolge seiner Textumgestaltung nur formulieren *kann*, ist nichts als eine pure *Wiederholung* der zu begründenden These. Dies spricht schon hinreichend *gegen* diese Textauffassung und Textgestaltung.

2. Diese Umgestaltung des Textes ist nicht zu akzeptieren: aus grammatikalischen Bedenken und aus Rücksicht auf die Überlieferungsgeschichte. Weidemann macht S. 249, Anm. 14 zwar einen Versuch, seine Textgestalt „*τοῦ εἶναι ... τοῦ πραγματος*“ anstelle des zu erwartenden (substantivierten) A.c.I.: „*τοῦ εἶναι τὸ πρᾶγμα*“ zu rechtfertigen, indem er einfach sagt, die Verwendung des A.c.I. hätte hier „angesichts der (durch die Hervorhebung des Wortes ‚*εἶναι*‘ bedingten) Zwischenstellung der Worte ‚*σημειὸν ἐστι*‘ zu einer mißverständlichen Formulierung“ geführt. Hier setzt sich Weidemann zu leichtfertig über die griechische Grammatik hinweg, die uns lehrt: a.) daß der artikulierte Infinitiv seine verbale Natur nicht aufgibt, sondern die Konstruktion und Rektion des Verbs beibehält; b.) daß auch beim artikulierten Infinitiv das Subjekt des Infinitivs im Akkusativ stehen muß (*πρᾶγμα* würde doch in Weidemanns Textauffassung als Subjekt des Infinitivs *εἶναι* fungieren); c.) daß auch Prädikatsbestimmungen, die zum Infinitiv hinzutreten, im Akkusativ stehen⁸). Außerdem hätte die Lektüre wenigstens der einschlägigen Passagen der griechischen Kommentare von seiner Verbindung des Infinitivs „*εἶναι*“ mit dem Genitiv „*τοῦ πραγματος*“ abhalten müssen: diese kommt hier nirgends vor, nicht einmal in der Ammonios-Stelle, aus der er entnimmt, daß Porphyrios den Genitiv

8) s. Kühner-Gerth: *Ausf. Grammatik d. gr. Spr.*, T. II, Bd. 2, Nachdr. d. 3. Aufl., Wiss. Buchges., Darmstadt 1966, S. 37–38.

„*τοῦ εἶναι*“ gehabt haben dürfte⁹⁾. Und weil in der Textüberlieferung, soweit sie bisher bekannt ist, nirgends die Verbindung „... *εἶναι* . . . *τοῦ* . . . *πράγματος*“ bezeugt ist, gibt es auch hier für die Lesart „*τοῦ εἶναι*“ und folglich für dessen Abhängigmachen von „*σημεῖον*“ zu wenig Anhaltspunkte.

3. Nach Weidemanns Auffassung des Textes b 22–23 fungiert als Subjekt des *οὐ γὰρ*-Satzes immer noch der Plural: „die isoliert gesprochenen „*ῥήματα*“ (aus b 19). Dann müßte auch

9) Wenn Weidemann meint, Porphyrios habe in 16b 22 „*τοῦ εἶναι*“ gelesen, und wenn er sich dabei auf den textkritischen Apparat von Busse im Kommentar des Ammonios zu De Interpretatione beruft, so fordert diese Anmerkung Busses nun doch zu einer Prüfung heraus. Es ist vielleicht richtig, daß Ammonios fast immer den Ausdruck „*ἢ μὴ εἶναι*“ hinter den Ausdruck „*τοῦ πράγματος*“ gesetzt hat, wenn er dies vielleicht in den meisten Handschriften des Textes von De Interpretatione (s. 54.4) und vielleicht auch bei Porphyrios so vorgefunden hat (vgl. 56.16–17). Am Sinn der Passage ändert das nichts, wenn man – wie die Ammonios-Handschrift M – den Artikel einfügt: „*ἢ τὸ μὴ εἶναι*“ (S. 55, App.). Es ist auch möglich, aus Ammonios 56.16–17 zu entnehmen, daß Porphyrios in b 22 „*οὐ*“ statt des besser bezeugten „*οὐδέ*“ gelesen hat; auch dies hat, wie schon Ammonios annimmt, keine allzuschweren Folgen für die Interpretation dieses Satzes. Wichtiger ist aber die Frage, ob Porphyrios wirklich den Genitiv „*τοῦ εἶναι*“ statt des Nominativs „*τὸ*“ in seinem De Interpretatione-Text hatte, weil dies wohl das Hauptargument Weidemanns für seine Umgestaltung und Auffassung des Textes von 16b 22–23 geworden ist. In der Zeile, in der Ammonios ausdrücklich die Porphyrios vorgelegene Textgestalt von 16b 22–23 zitiert, findet sich der *Nominativ* (*τὸ εἶναι*), nicht der *Genitiv* (*τοῦ εἶναι*) (56.16–17). Wenn Busse trotzdem in seinem Apparat zu dieser Zeile und zugleich auch zu den Zeilen 22 und 29 schreibt: „17.22.29 *τὸ εἶναι* scribas *τοῦ εἶναι*, quod Porphyrius legisse videtur“ (Weidemann verweist S. 245–46 darauf), so ist das unverständlich, zumal auch in 56.22 und 29 nur der Nominativ (*τὸ εἶναι*) überliefert ist. Gewiß kommt der Genitiv in diesem Zusammenhang des Kommentars dreimal vor, aber jedesmal – dies ist zu beachten – in Abhängigkeit von Verbaladjektiven auf *-ικός*, die – wie andere Ausdrücke der Fähigkeit, des Vermögens, der Geschicklichkeit – stets ein *Genitivobjekt* erwarten lassen (s. Kühner-Gerth, T. II, Bd. 1, S. 371); ein solches Adjektiv fehlt aber in unserer De Interpretatione-Stelle; zu beachten ist zugleich, daß an den betreffenden Stellen des Ammonios-Kommentars auf solche Genitivformen (*τοῦ εἶναι*) der Akkusativ „*πράγμα*“ folgt (nirgends folgt der Genitiv „*τοῦ πράγματος*“). Ich lasse hier die einschlägigen Stellen aus S. 56 des Ammonios-Kommentars folgen (mit Unterstreichungen von mir), um vorzuführen, wie fragwürdig der von Busse und Weidemann gemachte Textvorschlag ist: 56.6–7: ... *σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος, τοῦτ' ἐστι δηλωτικόν ἐστι τοῦ εἶναι ἀληθῶς τὸ πρᾶγμα* ... 56.23–24: ... *οὐ γὰρ ἐστι σημαντικόν τὸ ῥήμα καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον τοῦ ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν τὸ ὑπ' αὐτοῦ δηλούμενον πρᾶγμα* ... 56.30–32: ... *τὸ ῥήμα καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον οὐκ ἐστι σημαντικόν οὔτε τοῦ εἶναι τὸ πρᾶγμα* ... *οὔτε τοῦ μὴ εἶναι* ... Gewiß kann man Weidemann einräumen, daß es zu Grammatikregeln auch Ausnahmen geben kann, aber es fällt doch schwer, in einem so kurzen Satz gleich mehrere Ausnahmen anzunehmen, um eine andere Textgestalt zu erhalten, deren Sinn sich kaum mehr in das Ganze des Gedankengangs einfügen läßt.

„σημεῖον“ im Plural stehen und auch der Genitivausdruck „τοῦ πράγματος“, weil ja jedes ῥήμα Symbol für ein eigenes πρᾶγμα wäre, nicht alle Symbole für einunddasselbe πρᾶγμα.

4. Bedenken erheben sich auch von der Wortstellung her: Wenn schon der Text von b 22–23 so aufgefaßt werden müßte, wie dies Weidemann meint, dann würden die zum Infinitiv gehö- rigen näheren Bestimmungen – also hier der Ausdruck „τοῦ πράγματος“ – zwischen dem Artikel (nach Weidemann: τοῦ) und dem Infinitiv stehen (s. Kühner-Gerth, a.a.O., S. 37). Der Satz gewinnt auch nicht dadurch, daß Weidemann – einer nicht sehr gut bezeugten Überlieferung folgend – den Ausdruck „ἢ μὴ εἶναι“ an das Satzende (also hinter „πράγματος“) stellt: a.) wenn schon das „εἶναι“ hervorgehoben werden mußte (s. Anm. 14), dann durfte doch das ebensowichtige „ἢ μὴ εἶναι“ nicht an das Satzende rücken; b.) auch noch bei dieser Veränderung der Wort- stellung ist das „εἶναι“ noch zu weit vom Ausdruck „τοῦ πράγ- ματος“ entfernt, als daß es so auf diesen Ausdruck bezogen wer- den könnte, wie Weidemann es vorschlägt.

5. Als letzter Einwand sei angeführt das Bedenken gegen die Auffassung von „πρᾶγμα“: nach Weidemann (S. 248) ist darunter „die von einem beliebigen Aussagewort bezeichnete Sache zu ver- stehen, deren Sein oder Nichtsein ein solches Wort in der Isolation vom Kontext eines Satzes (noch) nicht bezeichnet.“ Gewiß stehen auch Wagner und Ax dieser Auffassung von „πρᾶγμα“ im Sinne von „Sache“ nahe. Insofern richten sich diese Bedenken auch gegen deren Interpretationen. Hier läßt sich mindestens gegen Weidemanns Version dieser Auffassung dies nochmals andeuten, was schon bei 3. berührt wird: die Auffassung von „πρᾶγμα“ im Sinne von „Sache“ würde innerhalb von Weidemanns Interpreta- tion den Plural „τῶν πραγμάτων“ erforderlich machen; daß die- ser nicht im Text steht und auch in der Überlieferungsgeschichte nicht erwähnt worden ist, ist ein Argument gegen die πρᾶγμα- Auffassung von Weidemann. Die πρᾶγμα-Deutung von Ax war mit einem ähnlichen Mangel behaftet, indem sie statt „τοῦ πράγ- ματος“ den Ausdruck „πράγματος τινος“ (im Satzzusammen- hang genau: „πράγματος οὐδενός“) verlangt hätte (so kritisiert auch schon Weidemann: a.a.O., S. 245). Die Auskunft, wie „πρᾶγμα“ dann nun genau zu verstehen ist, muß an späterer Stelle noch gegeben und auch gegenüber Wagners Auffassung verteidigt werden.

Zusammenfassend kann man gegenüber Weidemanns Inter- pretation sagen, daß man nicht von einer offenbaren Verderbtheit

des Textes 16b 22–23 sprechen kann und auch nicht von einer Herstellung der ursprünglichen Textgestalt durch eine Rekonstruktion der Lesart des Porphyrios, gestützt auf die Überlieferung des Ammonios (S. 248): kurzum: daß Weidemanns Interpretation nicht hinreichend begründet ist.

B.

Nach dieser Auseinandersetzung mit den Interpretationen von Hans Wagner, Wolfram Ax und Hermann Weidemann und nach so mancher die eigene Interpretation schon vorbereitenden Bemerkung wende ich mich nun der *eigenen Auslegung* der umstrittenen De Interpretatione-Stelle (Kap. 3, 16b 19–25) zu. Diese eigene Auslegung wird zunächst als ein Sichzurückwenden zur tradierten Auslegung erscheinen, mindestens gegenüber den Auslegungen von Wagner und Weidemann, aber sie wird – wie die schon bisher geforderten Differenzierungen erwarten lassen – zu Präzisierungen an der teilweise ungenauen Auslegung der Tradition führen, die die Korrekturversuche Wagners und Weidemanns auch als überflüssig erscheinen lassen.

Zur Auslegung des ersten Satzes (b 19–20)¹⁰, wonach die isoliert für sich allein dahingesprochenen Verben Nomina sind und immerhin etwas bezeichnen, nämlich einen Denkinhalt (in dem eine Eigenschaft, Haltung, ein Tun oder Erleiden gedacht wird), stelle ich folgende These auf: Es ist nicht selbstverständlich, daß Formen finiter Verben, wie „läuft“ und „kränkelt“, als Beispiele solcher isoliert gesprochener Verben angeführt werden können. Das mag man zwar mit einem Seitenblick auf Platons „Sophistes“ (256 b 5) und auf Aristoteles, Cat. 4, 2a 4–10 annehmen, aber nach einem genauen Blick auf De Interpr. 1 und 3, wo die isoliert angesprochenen Verben thematisiert werden, muß man einräumen, daß dort keine Verba finita als Beispiele angeführt sind. Dies hat vielleicht einen guten Grund: Nennt man nämlich finite Verben in der ersten oder zweiten Person (z. B. *τρέχω, τρέχεις*), so ist die vollziehende Person, das *Subjekt*, so unmittelbar *mitzudenken*, daß solche Verbformen, auch bloß isoliert ausgesprochen, nicht nur etwas (z. B. eine Tätigkeit) bezeichnen, sondern – weil eben hierbei immer zugleich schon ein Subjekt („ich“, „du“) mitgedacht wird – zugleich auch schon etwas

10) Den b 20–21 folgenden Begründungssatz „ἴσθησι γὰρ . . . ἠρέμησεν“ übergehe ich, weil er nicht umstritten ist.

behaupten, eben dies, daß eine solche Tätigkeit stattfindet, der Fall ist; denn die Verbformen in der ersten und in der zweiten Person stehen bereits für ganze Sätze. Auf diesen Punkt haben schon in der Antike Martianus Capella¹¹⁾ und ein anonymes Kommentar¹²⁾ hingewiesen. Wenn aber Verbformen in der dritten Person als Beispiele für isolierte, für sich stehende Verben zugelassen wären, hätten die Formen in der ersten und zweiten Person ausdrücklich ausgeschlossen werden müssen. So wird es wohl kein Zufall sein, daß in unserem Originaltext von De Interpretatione 1 und 3 kein Verbum finitum als Beispiel genannt wird, wohl aber ein Infinitiv (16 b 22: τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι). Aus der griechischen Grammatik (s. Kühner-Gerth, T. II, Bd. 2, S. 1 u. 37) wissen wir, daß der Infinitiv, und zwar besonders der mit dem vorgesetzten Artikel „τὸ“, den Verbalbegriff als einen abstrakten Substantivbegriff bezeichnet, d. h. also: der Infinitiv ist ein Nomen. Im CA findet man noch keinen Hinweis darauf, obwohl hier in De Interpret. 3 immerhin vom isoliert ausgesprochenen Verbum gesagt wird, es sei ein Nomen. Auch aus der Grammatik der Stoiker sind keine solchen Hinweise auf die Infinitivform bekannt, aber doch wenigstens aus Scholien zur „Ars grammatica“ von Dionysios Thrax, wo einigemale der Infinitiv als ὄνομα τοῦ πράγματος (des

11) De nuptiis Philologiae et Mercurii (Ed. A. Dick; Ed. stereotypa ... Stuttgart 1969), Liber IV: De arte dialectica, 388/9: *Nomen* est, quod quam rem significat et per casus flecti potest; *verbum* est, quod aliquid significat et per tempora flecti potest; ... Haec ab invicem separata nonnihil quidem significare, verum tamen vel falsum dici non possunt. Cum autem fuerint coniuncta, iam possunt et affirmari et negari, ... (Esse autem debet nominativus casus nominis et tertia verbi persona.) Prima persona significat aliquid, quod iam affirmari et negari possit et in hominem cadit. In ea autem intelligitur nomen, etiamsi non dicatur, ut *disputo* plenum est, etiamsi non dicas *ego*. Item secunda persona et ipsa iam veritati aut falsitati obnoxia est, ... Ergo et hoc cum dicatur sine nomine, tamen ibi nomen intelligitur. ... Tertia vere persona non hominis tantum est, sed aliarum etiam rerum, ... Cum vero dicimus *disputat*, cum aliquid iam significet, non tamen verum aut falsum dici potest, si nomen non addatur. ... Prima igitur et secunda persona et de homine tantum possunt intelligi et solae dictae possunt aut verae aut falsae dici, quia cum his etiam nomina intelleguntur; ...

12) Anonymous Commentary on Aristotle's De Interpretatione (Codex Parisinus Graecus 2064) ed. by L. Tarán, Meisenheim/Glan 1978 (Beiträge zur Klass. Philol., H. 95), p. 11: εἰ οὖν τὸ ἔστιν αὐτὸ καθ' αὐτὸ λεγόμενον μυριάκις, εἰς δὲ πάντα ἀναλύεται τὰ ῥήματα, οὐδὲν οὔτε ἀληθές ἢ ψεῦδος σημαίνει ὑφ' ἐξηρημένῳ τῶν ῥημάτων τῶν ἐχόντων προσυπακουομένην ἀντωνυμίαν· διότι γὰρ ἔχουσιν ἀντωνυμίαν προσυπακουομένην, διὰ τοῦτο δηλοῦσίν τι ἀληθές ἢ ψεῦδος, οἷον 'τρέχω' (προσυπακούεται γὰρ τὸ ἐγώ), ἢ 'τρέχεις' (προσυπακούεται τὸ σύ). διὸ ἐπὶ τῶν τρίτων προσώπων οὐκ ἔστι τὸ τοιοῦτον εὔρεϊν, διότι μηδὲν ὑπακούεται τι, ...

Tuns oder Erleidens) bezeichnet wird¹³). Auch in den Kommentaren von Ammonios und Boethius hat sich das Wissen niedergeschlagen, daß die mit dem Artikel versehenen Infinitive Nomina sind, im Kommentar des Ammonios freilich an einer Stelle, an der es nicht zu erwarten und daher allzu leicht zu übersehen ist. Ammonios (45.23–32) verweist bei der Behandlung von Kap. 2, 16 a 33 ff., schon auf eine viel spätere Stelle, auf Kap. 10, 20 b 1, und meint, die dort angesprochene Umkehrbarkeit von Sätzen sei so zu verstehen, daß Nomina an die Prädikatstelle treten können, (d. h. in der aristotelischen Terminologie: sie können als *ῥήματα* fungieren), z. B. die Adjektiva „καλός“ und „δίκαιος“, aber umgekehrt können auch Verben an die Subjektstelle treten, fungierten dann also das *ὀνόματα*, nicht als *ῥήματα*; als Beispiele für solche Verben nennt Ammonios Infinitive mit dem Artikel „τό“¹⁴). Boethius dagegen kommt auf die Infinitive gerade bei Behandlung unserer umstrittenen Stelle 16 b 19 ff. zu sprechen und sagt ausdrücklich, daß die Griechen nur bei den (für sich) allein hingesprochenen Verben den Artikel vorsezen; als Beispiele nennt Boethius hierbei nur Infinitive; von diesen sagt er, daß sie je eine Sache bezeichnen, und zwar so, daß sie diese Sache für sich in ihrem Wesen meinen, auch wenn diese Sache (als Tätigkeit etwa oder Zustand o. dergl.) einem anderen (d. h. einer Substanz) einwohnt¹⁵). Dieser Hinweis des Boethius auf die Infinitive ist gewiß nicht abzustreiten, war aber wohl doch nicht deutlich genug, weil er von so vielen Interpreten übersehen worden zu sein scheint; das

13) Vgl. z. B. aus der Edition der Scholien von Hilgard p. 245, 8 ff.: ... *μόνον δὲ τὸ ὄνομα τοῦ πράγματος προβαλλομένη* (sc.: *ἐγκλισις*), *ὡς ὅταν εἴπῃ τύπτειν* ... ähnlich: 399, 34–400, 1.

14) Ammonios, In De Interpr., ed. Busse, 45. 29–32: *τὸ δὲ βαδίζειν καὶ τὸ φιλοσοφεῖν ἐμπάλιν ὀνόματα καὶ οὐ ῥήματα, διότι ὑποκειμένους ποιοῦσιν ὄρους ἐν ταῖς προτάσεσι ταῖς λεγούσαις τὸ βαδίζειν κινεῖσθαι ἐστὶ, τὸ φιλοσοφεῖν ὠφέλιμόν ἐστι, διὸ καὶ συντάττεται αὐτοῖς τὸ τό ἄρθρον, ἅτε ὀνομάτων νῦν χώραν ἐκπληροῦσι.*

15) Obwohl auch die erste Version von Boethius' Kommentar bei Behandlung des Kap. 3 über die mit dem Artikel versehenen Infinitive des Griechischen spricht, zitiere ich hier – der Kürze wegen – nur den Passus aus der zweiten Version (ed. Meiser, Lpzg. 1880, 71.30–72.11 – Hervorhebungen von mir): „unde fit ut apud Graecos articularibus praepositivis *sola verba dicta* proferantur, ut est τὸ περιπατεῖν, τοῦ περιπατεῖν, τῷ περιπατεῖν. quod si verba cum nominibus coniungantur, in oratione Graece articularia praepositiva addi non possunt, nisi (at si?) *sola dicta* sint. quoniam (quae?) significant rem et ita ut, quamvis eam significant quae alicui insit, tamen secundum se et per suam sententiam (essentiam?) dicantur, idcirco sunt *nomina*. et quod Aristoteles ait: ipsa quidem *secundum se dicta verba* nomina sunt, tale est ac si diceret: ipsa quidem *sola* neque cum aliis iuncta verba nomina sunt“.

ist auch ein wenig verständlich, weil eben auch Boethius (71.27) ein Verbum finitum, nämlich „ambulat“, als Beispiel für isoliert und für sich hingesprochene Verben (16 b 19) anführt¹⁶).

Bezieht man nun das in 16 b 19–22 Gesagte allein auf Infinitive, so gibt das einen guten Sinn: Die für sich, im Infinitiv hingesprochenen Verben sind Nomina und zeigen nur etwas an (z. B. ein Tun oder ein Erleiden), ... aber sie zeigen noch nicht an (bringen noch nicht zum Ausdruck), ob dieses (d. i. das Bezeichnete) auch der Fall ist oder nicht (ob dieses Bezeichnete auch in der Wirklichkeit vorliegt, sich ereignet, oder nicht). Gegen diese Übersetzung lassen sich keine grammatikalischen Bedenken erheben: Subjekt für das Prädikat „*σημαίνει*“ des *ἄλλὰ*-Satzes sind immer noch „die für sich hingesprochenen Verben“ aus 16 b 19, Subjekt für den in den *ἄλλὰ*-Satz eingeschobenen *εἰ*-Satz ist das „etwas (*τι*)“ aus b 20, also das von diesen isolierten Verben Bezeichnete; auch die Übersetzung von „*εἰ*“ mit der Fragepartikel „ob“, die indirekte Fragen einleitet, ist hier möglich, weil es sich hier um eine *Doppelfrage* handelt, wo das „*εἰ*“ also ein Schwanken zwischen zwei Möglichkeiten bezeichnet, und dieser *εἰ*-Satz von einem Verbum des Überlegens, Sagens usw. abhängig ist (s. Kühner-Gerth, T. II, Bd. 2, S. 533). Der hierbei vorausgesetzte

16) *Thomas v. A.* berichtet, daß gewisse Ausleger die für sich hingesprochenen Verben als Verben auffassen, die an der Stelle des Nomens, also an der *Subjektstelle* in Sätzen stehen; hierfür kommt entweder der Modus des *Infinitivs* in Frage oder auch ein anderer Modus: z. B. die Form der ersten Person im Singular (z. B.: *curro*). Aber Thomas bezweifelt, daß diese Auffassung die Intention des Aristoteles treffe, weil der nachfolgende Text nicht dieser Auffassung entspreche; das Nomen-sein des isoliert ausgesprochenen Verbums sei anders zu verstehen: als Ausdrucksein überhaupt, als Bezeichnungsein überhaupt für irgendeine Sache; auch das von einem Verbum bezeichnete Tun oder Erleiden sei eine solche Sache und schon daher könnten die Verben auch als Nomina, im weitesten Sinne genommen, ausgegeben werden. S. Thomas Aquinas, *In libros Peri Hermeneias Expositio*, ed. R. M. Spiazzi, 1955, p. 27: „Dicit ergo primo, quod ista verba secundum se dicta sunt nomina: quod a quibusdam exponitur de verbis quae sumuntur in vi nominis, ut dictum est, sive sint infinitivi modi; ut cum dico, *currere est moveri*, sive sint alterius modi; ut cum dico, *curro est verbum*. Sed haec non videtur esse intentio Aristotelis, quia ad hanc intentionem non respondent sequentia. Et ideo aliter dicendum est quod nomen hic sumitur, prout communiter significat quamlibet dictionem impositam ad significandum rem. Et quia etiam ipsum *agere* vel *pati* est quaedam res, inde est quod et ipsa verba in quantum nomen, id est significant *agere* vel *pati*, sub nominibus comprehenduntur communiter acceptis. ...“ – Es sei hier angefügt, daß – entgegen der Meinung des Aquinaten – gerade die Gleichsetzung der für sich isoliert hingesprochenen Verben (16 b 19) mit den Infinitiven – und nur diese allein – eine widerspruchsfreie und zufriedenstellende Auslegung des nachfolgenden Textes (16 b 19–25) zuläßt.

Unterschied zwischen dem bloßen *Bezeichnen* (dem bloßen Benennen, dem bloßen Aussprechen von Bezeichnungen, Namen: „φάσις“, „φάναι“) und dem Urteilen (eine Bestimmtheit einem Gegenstand zu- oder absprechen: *καταφάναι ἢ ἀποφάναι*), das zu *wahren oder falschen* Urteilen führt (je nachdem eine Bestimmtheit einem Gegenstand gültig oder ungültig zu- bzw. abgesprochen wird), wird in den Schriften des CA öfters gemacht (z. B. auch in *De Interpret.* Kap. 1 und 4 und *Cat.* Kap. 4). Diese Unterscheidung ist unproblematisch, solange Aristoteles streng daran festhält, daß Wahres (oder Verkehrtes) nur in Urteilen gedacht werden kann, und solange er dem bloßen Bezeichnen nicht ein vorprädikatives und zugleich immer wahres, irrtumsfreies Erfassen einfacher Wesenheiten durch den „*νοῦς*“ oder spezifischer Sinnesqualitäten durch die „*αἰσθησις*“ an die Seite stellt¹⁷). Unterschieden wird also in unserm Text (16 b 19–22) zwischen dem bloßen Aussprechen isolierter Verben (im Infinitiv), also dem bloßen *Nennen* von möglichen Tätigkeitsformen oder möglichen Erleidensformen oder Zustandsformen *einerseits* und dem *Urteilen* darüber *andererseits*, ob eine solche mögliche Tätigkeits- oder Erleidensform auch eine wirkliche ist, ob ein solches Tun von einem Subjekt auch wirklich vollzogen, ein Erleiden auch wirklich von einem Subjekt erlitten wird, ob also ein Tun oder Erleiden auch wirklich stattfindet bzw. stattgefunden hat. Das Urteilen besteht nach Aristoteles in einem affirmierenden Verknüpfen von wenigstens zwei Begriffen oder in einem negierenden Trennen von wenigstens zwei Begriffen. Solche Urteilsergebnisse, Urteile, schlagen sich nieder in Sätzen, die Verbindungen bzw. Trennungen von wenigstens zwei Wörtern sind: nämlich immer eines Nomen und eines Verbum finitum, das mit dem Nomen in der Person, in der Zahl und im Geschlecht übereinstimmt, kongruiert. Diese Kongruenzregeln sind wohl erst von dem Grammatiker Apollonios Dyskolos (2. Jh. n. Chr., Hauptschrift: „*De syntaxi*“) thematisiert worden (beachtet wurden diese Regeln natürlich schon seit den Anfängen der griechischen Sprache). Aristoteles zeigt nur einigemale (z. B. *De Interpret.* 12, 21 b 9–10) anhand von Beispielen, daß das Verbum finitum auch durch eine Verbindung des Partizips mit der (kongruierenden) Form des Hilfsverbs *εἶναι* ersetzt werden kann.

17) S. dazu mein Buch: *Die Transzendentalienlehre der alten Ontologie*. I. Teil: *Die Transzendentalienlehre im Corpus Aristotelicum*, Berlin/N. Y. 1972, S. 33–74.

Bis hierher läßt sich kein Einwand vorbringen gegen diese Auslegung der Zeilen 16 b 19–22. Ein gewichtiger Einwand gegen eine solche Auslegung ist freilich von Wagner vorgebracht worden mit dem Hinweis auf das begründende „ $\gamma\alpha\rho$ “ im folgenden $\text{o}\upsilon\ \gamma\alpha\rho$ -Satz: Wagner sieht keine Möglichkeit, die Begründungsfunktion (also mindestens gegenüber dem $\alpha\lambda\lambda\alpha$ -Satz) zu erkennen, solange dieser vorhergehende $\alpha\lambda\lambda\alpha$ -Satz auf die vorausgehenden Zeilen (b 19–21) bezogen wird – statt auf die nachfolgenden. Es muß nun also die Begründungsfunktion des $\text{o}\upsilon\ \gamma\alpha\rho$ -Satzes gegenüber dem vorausgehenden $\alpha\lambda\lambda\alpha$ -Satz aufgezeigt werden, und zwar als vereinbar mit meiner obigen Auslegung des $\alpha\lambda\lambda\alpha$ -Satzes.

Eine Auffassung des $\text{o}\upsilon\ \gamma\alpha\rho$ -Satzes, die diesen beiden Anforderungen gerecht werden soll, muß sich über folgende Punkte, die eng zusammenhängen, Klarheit verschaffen:

1.) Beginnt dieser Satz mit der Partikel „ $\text{o}\upsilon$ “ oder mit der Partikel „ $\text{o}\upsilon\delta\epsilon$ “?

2.) Ist folglich die Lesart und Auslegung des Porphyrios zu akzeptieren, daß das $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ (vielleicht als $\tau\omicron\upsilon\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$) (etwa zusammen mit „ $\text{πρ}\alpha\gamma\mu\alpha$ “) von $\sigma\eta\mu\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$ abhängig ist, also nicht das Subjekt dieses Satzes ist; als Subjekt vielmehr das Verbum überhaupt, im allgemeinen, in Frage käme?

3.) Sind die Infinitive „ $\tau\omicron\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ η $\tau\omicron\ \mu\eta\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “ die Subjekte dieses Satzes, natürlich als isolierte, für sich allein hingespochene? Oder ist das „ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “ (bzw. „ $\mu\eta\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “) mit einem „ $\epsilon\acute{\sigma}\tau\acute{\iota}\nu$ “ (bzw. mit einem „ $\text{o}\upsilon\kappa\ \epsilon\acute{\sigma}\tau\acute{\iota}\nu$ “) zu vertauschen und dieses als Subjekt dieses Satzes zu betrachten?

4.) Welche Bedeutung hat das Wort „ $\text{πρ}\alpha\gamma\mu\alpha$ “ in diesem Satz?

ad 1.) L. Minio-Paluello, der die neueste Ausgabe des griechischen Textes besorgt hat, hat sich in dieser Ausgabe für die Lesart „ $\text{o}\upsilon$ “ entschieden, obwohl „ $\text{o}\upsilon\delta\epsilon$ “ besser überliefert ist: „ $\text{o}\upsilon\delta\epsilon$ “ ist bezeugt durch die beiden Handschriften (aus dem 9. und aus dem 10. Jh.) und durch den Text, den der Kommentator Ammonios vorliegen hatte (also aus dem 5. Jh.) und an dem er sich bei seiner eigenen Kommentierung orientiert hat: dies bedeutet, daß er das Argument dieses $\text{o}\upsilon\delta\epsilon\ \gamma\alpha\rho$ -Satzes als ein „Argument a fortiori“ verstanden hat. Die Lesart „ $\text{o}\upsilon$ “ wird von Ammonios (56.17; 22; 23; 28) dem Porphyrios zugeschrieben; sie findet sich auch im anonymen Kommentar (v. Tarán hrsg.), hat wohl auch in der Vorlage für die Übersetzung des Boethius und für die des Wilhelm v. Moerbeke (verwendet von Thomas v. A.)

gestanden; sie kann als die Lesart des Porphyrios für die ältere gehalten werden, sie muß aber nicht für die am besten bezeugte gehalten werden. Wenn ich mich (wie z. B. auch Ackrill¹⁸) für die Lesart „οὐδὲ“ entscheide und gegen die auch von Wagner, Ax und Weidemann akzeptierte Lesart „οὐ“, so tue ich es, weil nur die Lesart „οὐδὲ“ zum a-fortiori-Argument paßt und nur dieses in den Zusammenhang, während die Lesart „οὐ“ nur vereinbar ist mit dem Argument des Porphyrios (was aber der anonyme Kommentator und Thomas v. A. nicht bemerkt zu haben scheinen), das aber einen Text voraussetzt, der noch in weiteren Punkten von unserem Text abgewichen sein mußte, und dies in so rätselhafter Weise, daß große Zweifel an der Sicherheit des De Interpretatione-Textes des Porphyrios angebracht sind. Dies führt uns

ad 2.) Wenn wir uns auf den Bericht des Ammonios (56.16–32) über den Text und die Auslegung des Porphyrios verlassen dürfen, so hat Porphyrios nicht nur die (nach meiner Meinung) abweichende Lesart „οὐ“ gehabt. Er hat wohl auch nicht die Infinitive „τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι“ für das Subjekt gehalten, sondern dafür „das Verbum im allgemeinen oder überhaupt“ angenommen (wozu der uns überlieferte Text keinen Anhaltspunkt gibt; weist man aber auf den Plural „ῥήματα“ in b 19 zurück, so vermisste ich den Plural bei „σημεῖον“ und bei „πράγματος“: s. dazu auch oben S.235/6), dagegen die Infinitive „εἶναι ἢ μὴ εἶναι“ als von σημεῖον abhängig, als dessen Genitivobjekt, betrachtet und πρᾶγμα als abhängig von εἶναι ἢ μὴ εἶναι. Wenn hier Ammonios die Auslegung des Porphyrios richtig darstellt, müßte Porphyrios in seinem De Interpretatione-Text statt „τὸ εἶναι“ gelesen haben: „τοῦ εἶναι“, statt „τοῦ πράγματος“ gelesen haben: „τὸ πρᾶγμα“ und eine andere Wortstellung als wir gehabt haben. Von solchen Textabweichungen berichtet uns Ammonios aber gerade nichts. Außerdem – und dies ist noch wichtiger – müßte gegen eine solche Auslegung durch Porphyrios das wiederholt werden, was oben (S. 234) schon gegen die Auslegung durch Weidemann gesagt werden mußte: das im οὐ γὰρ-Satz gebrachte „Argument“ wäre nur eine Wiederholung des – mit anderen Worten – im vorhergehenden ἀλλὰ-Satz Gebrachten. Wenn man aber diese Entwertung des οὐ γὰρ-Satzes nicht wagt und wenn man ebenfalls nicht wagt, die Textänderungen vorzunehmen, die

18) Aristotle's Categories and De Interpretatione. Translated with Notes by J. L. Ackrill, Oxford 1963, p. 45.

die Auslegung des Porphyrios zwar abdecken würden, die aber Ammonios diesem nicht zuschreibt, dann sollte man hinter den Bericht des Ammonios über die Auslegung des Porphyrios ein großes Fragezeichen setzen, statt sich davon zu fragwürdigen Eingriffen in den anderweitig überlieferten De Interpretatione-Text verleiten zu lassen. Zusammen mit der berichteten Auslegung des Porphyrios sollte man auch die diesem zugeschriebene Lesart „οὐ“ in Frage stellen und dafür wieder die gut bezeugte Lesart „οὐδὲ“ wählen.

ad 3.) Die Infinitive „τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι“ sind als die Subjekte dieses οὐ γὰρ-Satzes zu nehmen, und zwar als isoliert, für sich hingesprochene, in Parallele zu den isoliert, für sich hingesprochenen Verben in b 19. Und da diese Verben nur als *Infinitive* zu verstehen sind (s. o. S. 237 ff.), sind auch die Infinitive „εἶναι ἢ μὴ εἶναι“ als *Infinitive stehen zu lassen* und nur so als Subjekte dieses Satzes zu nehmen, also nicht durch die finite Verbform „ἔστιν“ zu ersetzen, wie dies so mancher antike (z. B. Ammonios 55.24, und der Anonymus 10.12–15) und so mancher moderne Ausleger meint. Mehr als der Hinweis auf die Parallelität mit den isolierten Verben in b 19 steht zur Begründung für diese meine Auffassung nicht zur Verfügung, aber die beiden anderen Auffassungen – d. h. die des Porphyrios und die des Ammonios u. a., die das „εἶναι“ durch das „ἔστιν“ ersetzt – lassen sich noch weniger begründen.

Hält man nun an den Infinitiven „τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι“ gerade als Infinitiven und an deren Subjektsein in diesem Satz fest, so bleibt noch zu fragen: Welche Gemeinsamkeit haben diese beiden Infinitive mit den vorher, in b 19, gemeinten? Und inwiefern könnte man versucht sein, von den beiden Infinitiven „τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι“ *mehr* zu erwarten als jenes mit den anderen Infinitiven Gemeinsame? Nur wenn die erste Frage, die nach dem mit den anderen Verben Gemeinsamen, positiv beantwortet werden kann, kann verstanden werden, warum überhaupt ein Satz über das Verbum „εἶναι“ irgendwie begründend sein könnte für eine These über *alle* andere Verben (in der Infinitivform). Und nur wenn die zweite Frage, die nach einem eventuellen *Mehr*, nach einem eventuellen *Vorzug* des Verbums „εἶναι“, sich positiv beantworten läßt, ist verstehbar, warum der Satz über das „εἶναι“, eingeleitet durch das „οὐδὲ“, durch ein „nichteinmal“, zu einem *a-fortiori-Argument* für die These des vorausgehenden Satzes aufgebaut werden kann. –

Nun, von den in b 19 gemeinten Infinitiven wird dort ge-

sagt, daß sie Nomina sind und etwas bezeichnen, ferner (b 21–22): daß sie noch nicht bezeichnen, zum Ausdruck bringen, ob das Bezeichnete (z. B. eine Tätigkeit oder ein Erleiden) in der Wirklichkeit auch stattfindet. Vom Infinitiv „εἶναι“ gilt mindestens dies letztere auch: auch er bezeichnet, *besagt noch nicht, daß etwas in der Wirklichkeit stattfindet (oder existiert)*¹⁹). Hier wird vielleicht so mancher Leser mit der Zustimmung zögern und einwenden, im οὐδὲ γὰρ-Satz werde doch nur gesagt: „denn nichteinmal das εἶναι . . . ist ein Zeichen für das πράγμα“, und mit „πράγμα“ sei eben die gerade hier bezeichnete Sache gemeint, so wie bei den anderen Verben das gemeinte πράγμα die bezeichnete Tätigkeit bzw. das bezeichnete Erleiden sei; ein *Stattfinden* des gemeinten πράγμα sei doch damit noch nicht thematisiert. Gegenüber diesem Einwand möchte ich hier schon zu bedenken geben, daß der hier versuchte Vergleich zwischen dem „εἶναι“ und den anderen

Argument als möglich erscheinen ließ. Bei den drei griechisch schreibenden antiken Kommentatoren lautet das a-fortiori-Argument ungefähr so: Wenn schon das *εἶναι* als das prinzipiellste und allgemeinste Verbum – oder: als ein zu den prinzipiellsten Verben gehörendes Verbum –, sofern isoliert und für sich selbst hingesprochen, nicht Ausdruck für ein Stattfinden ist und insofern nicht unter die Wahrheitsalternative fällt, um wieviel weniger vermögen das andere Verben, wenn sie nur isoliert und für sich selbst hingesprochen werden. Das Prinzipiell- und Allgemeinsein des Verbums „*εἶναι*“ bzw. der Gruppe, zu der es gehört, wird darin gesehen, daß alle anderen Verbformen aufgelöst werden können in ein Partizip, verbunden mit einer Form von *εἶναι* – oder mit einer Form eines anderen Aussageworts, das ebenso wie das (Hilfs-)Verbum „*εἶναι*“ zur Verbindung des Prädikats(-nomens) mit dem Subjekt dient und die Stelle der (mit dem Subjekt kongruierenden) Flexionsendungen des Verbs vertritt. Als solche Aussagewörter neben *εἶναι* kennt man im Griechischen z. B. noch *γίγνεσθαι* und *ὑπάρχειν* (in der Dichtersprache z. B. auch *πέλεσθαι*). Die griechischen Grammatiker haben dafür den Terminus „*ῥήματα ὑπαρκτικά*“ geprägt, dessen sich auch der Kommentator Stephanos in der Paraphrase unserer Stelle bedient²⁰). Man kann nicht bestreiten, daß hier für das *εἶναι* ein echter Vor-

20) Ammonios, 55.17–56.2 (nach Zitat der Zeile 16b 22): „ἔστι δὲ τοῦτο κατασκευὴ ἀπὸ τοῦ μᾶλλον τοῦ μὴ δέχεσθαι τὰ ῥήματα τὸ ἀληθές καὶ τὸ ψεῦδος· εἰ γὰρ τὰ ἀρχοειδέστατα καὶ κοινότατα τῶν ῥημάτων καὶ εἰς ἅ πάντα τὰ ἄλλα ἀναλύεται, αὐτὸ προσεχῶς τὸ ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν σημαίνοντα, καθ’ ἑαυτὰ λεγόμενα μὴ ἀληθεύει ἢ ψεύδεται, πολλῶ δὴπου μᾶλλον τὰ ἄλλα ῥήματα οὐκ ἂν τι δέχοντο τούτων· ... πάντων δὲ λαμβάνει τῶν ῥημάτων ἀρχοειδέστατα τὸ ἔστι καὶ τὸ οὐκ ἔστιν, ἅπερ εἶναι καλεῖ καὶ μὴ εἶναι, ὡς ἂν ἐκάστου τῶν ῥημάτων εἰς τε μετοχὴν ἀναλυομένου καὶ θάτερον τούτων· ... εἰ τοίνυν ταῦτα οὕτως ἔχοντα μηδὲν καθ’ ἑαυτὰ σημαίνει ἀληθές ἢ ψεῦδος, πῶς ἂν ἔχοι λόγον τὰ ὕστερα τούτων· ... Stephanos, ed. Hayduck, 13.33–36: κατασκευάζει δὲ τοῦτο ἐκ τοῦ μᾶλλον· εἰ γὰρ τὰ ἀρχοειδέστερα ῥήματα (τὰ) ὑπαρκτικά, εἰς ἃ ἀναλύεται πᾶν ῥήμα, οὐ σημαίνουσι ἀλήθειαν ἢ ψεῦδος, ... πολλῶ πρότερον τὰ ἄλλα ῥήματα. ... Anonymus, ed. Tarán, 10.14–11.4: κατασκευάζει δὲ ὅτι οὐκ ἔστι τὸ ῥήμα δηλωτικὸν ἀληθοῦς καὶ ψευδοῦς πράγματος ἀπὸ τοῦ μᾶλλον. φησὶν γὰρ ὅτι οὐδ’ αὐτὸ τὸ ἔστι τὸ καθολικώτερον πάντων τῶν ῥημάτων μυριάκις λεγόμενον αὐτὸ καθ’ αὐτὸ δηλοῖ τι ἀληθές ἢ ψεῦδος. πῶς καθολικώτερον ὑπάρχει πάντων τῶν ῥημάτων τὸ ἔστιν, ἢ ἄλλο ἐκ τοῦ πᾶν ῥήμα εἰς μετοχὴν ἀναλύεσθαι καὶ τὸ ἔστιν οἷον τὸ ἴσθαι ἢ γράφω ἢ γράφω εἰμί· ... – Bezüglich der Funktion des *εἶναι* und der anderen Aussagewörter verweise ich auf die Grammatik von Kühner-Gerth (T. II, Bd. 1, S. 3; 8; 30; 37–39; 42–44) und auf den sehr instruktiven Aufsatz von Charles H. Kahn: On the Terminology for Copula and Existence, in: Islamic Philosophy and the Classical Tradition. Essays presented ... to R. Walzer, Oxford 1972; bes. p. 144–45; 152–53.

zug aufgezeigt ist, indem auf die Auflösbarkeit jedes flektierten Verbs auf dessen Partizip und eine entsprechende Form des Verbs εἶναι hingewiesen wird. Dieser Vorzug ermöglicht ein Argument „a fortiori“: hier: a majori ad minus. Und da in unserem Text (b 22) auch ein steigerndes „οὐδὲ“ überliefert ist, darf auch dem Autor dieses Textes ein solcher Schluß „a fortiori“ zugeschrieben werden: ein Schluß vom Nichteinmal-Etwas-(Wahres-oder-Falsches-)Aussagenkönnen des εἶναι (oder μὴ εἶναι) auf das Nichts-(Wahres-oder-Falsches-)Aussagenkönnen aller anderer Verben, wenn sie isoliert, für sich hingesprochen werden.

ad 4.) Es steht nun noch aus die Erklärung, was unter dem Ausdruck „τοῦ πράγματος“ hier zu verstehen ist. Es genügt hier nicht, „πρᾶγμα“ sorglos mit „Sache“ zu übersetzen; eine solche Übersetzung ist nicht präzise genug; sie legt meistens die Bedeutung „Ding“ nahe und den Gedanken, daß das „εἶναι“ zu „πρᾶγμα“ als dessen Bestimmtheit gehören müßte. Wenn man die Bedeutungen zusammenstellt, die „πρᾶγμα“ in den antiken griechischen Texten über diesen Lehrpunkt haben kann, stößt man auf drei:

a) „πρᾶγμα“ kann heißen der Satzgegenstand, also auch die Person, die etwas tut oder erleidet; so zu finden in jener Passage von Platons „Sophistes“, in der der Urteilsatz als eine Verflechtung eines ὄνομα mit einem ῥήμα behandelt wird (261 c–263 d), genau in 262 e 12²¹).

b) „πρᾶγμα“ kann auch heißen alles, was mit einem Verbum bezeichnet wird: sowohl jegliches Tun wie auch jegliches Erleiden; manchmal wird zwar nur das Tun als πρᾶγμα bezeichnet²²), aber gewöhnlich wird πρᾶγμα“ für beide Arten von Vorgängen verwendet²³).

Doch solange man beim Wort „πρᾶγμα“ nur an eine dieser beiden hier (unter a) und b)) genannten Bedeutungen denkt, so lange kann man entweder meinen, daß es in diesem Satz *nur* um

21) In d 8 scheinen sowohl die Gegenstände als auch ihre Tätigkeiten oder Zustände als πράγματα bezeichnet zu werden, in e 12 wird für die Tätigkeit der Ausdruck „πρᾶξις“ gebraucht.

22) So z. B. bei *Plutarchos* in den „Platonicae quaestiones“ X (ed. Hubert, 137.15).

23) So z. B. in den Scholien zur „Ars grammatica“ des Dionysius Thrax, ed. Hilgard, 215.28–30: τοῦ δὲ ῥήματος ἴδιον τὸ σημαίνειν πρᾶγμα· τὰ δὲ πράγματα διὰ τῶν ἀνθρώπων κατορθοῦται ἢ ὡς ἐνεργούντων ἢ ὡς πασχόντων. – In den griechisch geschriebenen Kommentaren wird an den meisten Stellen als das von einem jeden Verbum Bezeichnete „ἐνέργεια ἢ πάθος“ genannt: Ammonios, 54.21–22; 55.15; Stephanos, 13.11–15; 14.23–28; Anonymus, 5.8–9; 6.13–15.

das *Bezeichnen* geht (Platon würde sagen: um das *ὀνομάζειν*), nicht aber um das Behaupten, Urteilen, Aussagen (Platon würde sagen: um das *λέγειν*) – obwohl doch schon im vorausgehenden *ἀλλὰ*-Satz das Ausdrücken eines Urteils, einer Feststellung (nämlich: *εἰ ἔστιν ἢ μὴ*) das Thema ist –, oder annehmen, es gehe zwar um das *Feststellen des Seins* einer Sache, aber das Subjekt dieses Feststellens sei das – nicht genannte – Verbum überhaupt, statt des „*εἶναι*“, weil man dieses „*εἶναι*“ als eine Bestimmung von „*πρᾶγμα*“ betrachten wollte. Die im entweder-Satz genannte Auffassung wird nicht dem Zusammenhang gerecht, die im oder-Satz genannte nicht der Grammatik. Es muß also

c) eine dritte Bedeutung von „*πρᾶγμα*“ gefunden werden. Diese läßt sich leicht finden, wenn man nur daran denkt, daß das Verbum „*πράττω*“ nicht nur transitive Bedeutungen hat, wie: „tun, ausrichten, vollenden, bewerkstelligen, betreiben usw.“, sondern auch eine intransitive, nämlich: „sich befinden“, „in einem gewissen Zustand sein“, „so oder so ablaufen“ usw. Dieser intransitiven Bedeutung des Verbuns „*πράττω*“ entspricht die hier einschlägige Bedeutung von „*πρᾶγμα*“, nämlich „Zustand“, „Befinden“, bekannt etwa aus Ausdrücken wie: „*τί ἐστὶ τὸ σὸν πρᾶγμα*“; „Wie steht es mit dir? Wie geht es Dir? Wie ist Dein Befinden?“ Verallgemeinert man diese Bedeutung, indem man von jeglicher Beziehung auf Personen absieht, so darf man sie mit „*Sachverhalt*“ wiedergeben. In dieser abstrakten Bedeutung „*Sachverhalt*“ von „*πρᾶγμα*“ haben wir hier im *οὐδὲ γὰρ*-Satz dasjenige Glied, das dem „*εἰ ἔστιν ἢ μὴ*“ im vorausgehenden *ἀλλὰ*-Satz entspricht (dem „*σημαίνει*“ dort entspricht hier „*σημεῖον*“, den aus b 19 herzuholenden und als Subjekt fungierenden „*καθ' αὐτὰ λεγόμενα τὰ ῥήματα*“ dort entspricht hier „*τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι*“). Der Sinn des *οὐδὲ γὰρ*-Satzes ist dann ungefähr so wiederzugeben: „denn nichteinmal das isoliert und für sich hingesprochene Aussagewort „*εἶναι*“ oder das „*μὴ εἶναι*“ ist ein Symbol, ein Ausdruck für den *Sachverhalt*, für das *Stattdfinden*. (Zur Erinnerung an das a fortiori-Argument ließe sich so fortfahren: um wieviel weniger vermögen dann andere isoliert, für sich – im Infinitiv – hingesprochene Verben auszudrücken, ob das von ihnen bezeichnete Tun oder Erleiden auch wirklich stattfindet oder nicht)²⁴).

24) Auch Gabriel Nuchelmans hat in seinem Buch „Theories of the Proposition. Ancient and medieval conceptions of the bearers of truth and falsity“ (Amsterdam/London 1973) verschiedene Bedeutungen von „*πρᾶγμα*“ untersucht (z. B. S. 33–36; 47–52); er kommt in bezug auf unsere Stelle, De Interpr. Kap. 3, 16

In 16 b 23 folgt nun die Einbeziehung des – ebenfalls isoliert, für sich allein hingesprochenen – Partizips „τὸ ὄν“ in die These, die bisher vom Infinitiv „τὸ εἶναι“ gesagt hat, daß dieser Infinitiv – und zwar nicht einmal *dieser* –, wenn er isoliert, für sich allein hingesprochen wird, noch nicht Ausdruck für einen Sachverhalt sei. Demnach bringt also auch das isolierte Partizip „seiend“ noch nicht einen Sachverhalt, ein Stattfinden, zum Ausdruck. Ich meine, wie übrigens schon Ackrill (a.a.O. p. 123), daß es sich bei diesem Satz, der die Einbeziehung des Partizips „seiend“ bringt, wohl eher nur um eine Parenthese handelt²⁵).

Wichtiger wird nun wieder der *Schlusssatz* (b 23–25), beginnend mit einem „αὐτό“, das sich wohl eher auf „τὸ εἶναι“ (in b 22) als auf „τὸ ὄν“ (b 23) bezieht, obwohl letzteres nicht auszuschließen ist und das „οὐδὲν“ (b 24) gerade als dem ὄν gegenübergestellt aufgefaßt werden kann. In beiden Fällen des Zurückbeziehens (ob nun auf εἶναι oder auf ὄν) ergibt sich kein großer Unterschied im Sinne des Satzes, wenn nur festgehalten wird, daß mit diesem „αὐτό“ immer noch das *isolierte* Ausgesprochenwerden des εἶναι (bzw. des ὄν) gemeint ist, und geklärt wird, ob mit dem „οὐδὲν ἔστιν“ ein Nichts-Bezeichnen oder aber ein Noch-nicht-Urteilen gemeint ist. Das Nichts-Bezeichnen kommt wohl als Sinn des „οὐδὲν ἔστιν“ nicht in Frage, weil das „αὐτό“ sich auch auf den negierten Infinitiv „μὴ εἶναι“ zurückbeziehen läßt, dieser negierte, aufgehobene Infinitiv dann aber in der „Nacht“ des Garnichtsbedeutens nicht einmal mehr von seinem Gegenteil, dem schlicht und einfach hingesetzten Infinitiv „εἶναι“, unterscheidbar wäre. Voneinander unterscheidbar können „εἶναι“ und „μὴ εἶναι“ nur sein auf der Ebene des feststellenden *Aussagens*,

b 23, zu einem ähnlichen Ergebnis (S. 33/34), indem er dafür den Ausdruck verwendet „a state of affairs“; er verweist dabei auch auf die Passage Cat. 12, 14 b 18–22, wo das *πράγμα* (im Sinne von „Sachverhalt“) Grund genannt wird für das Wahrsein eines Urteils über es (bes. b 19–20). Nuchelmans (S. 29) entdeckt auch in 16 b 20 die erste Spur für die spätere Unterscheidung zwischen den kategorematischen und den synkategorematischen Ausdrücken (das „ἔστιν“ in b 20 und das – nur eine Urteilssynthese ausdrückende – εἶναι in b 22 sind *synkategorematische* Ausdrücke, wie übrigens auch die Konjunktionen).

25) Mit dieser Bewertung des das Partizip „seiend“ betreffenden Satzes wende ich mich gegen die Bewertung dieses Satzes durch Weidemann und viel früher schon durch Thomas von Aquin und durch einige antike Kommentatoren. Nach dem Apparat von Minio-Paluello hat es Handschriften gegeben, die in b 23 zwischen den Wörtern εἵτης und ψιλόν weitere Ausdrücke hatten („αὐτό“ oder „καθ' αὐτό“ oder gar „αὐτό καθ' αὐτό“), die sicher nur das *isolierte Aussprechen* hervorheben sollten, aber wohl mißverstanden worden sind im Sinne einer Hypostasierung.

Urteilens: hier steht „*εἶναι*“ für das affirmative Urteil und „*μη εἶναι*“ für das negative Urteil. Da hier – in b 22–24 – aber das *isoliert* hingesprochene *εἶναι* (bzw. *μη εἶναι*) ins Auge gefaßt wird, muß von ihm gesagt werden, daß es – als isoliertes – noch nichts aussagt. Das haben wir gewiß schon im *οὐδὲ γὰρ*-Satz gelesen; es wird hier wiederholt und diese Wiederholung wird mit der Partikel „*μὲν*“ an den vorausgehenden *οὐδὲ γὰρ*-Satz angeschlossen, um diesem wiederholenden *αὐτὸ μὲν*-Satz einen *δὲ*-Satz gegenüberzustellen, in dem ein weiterführender Gedanke, ein über das „*εἶναι*“ (bzw. *μη εἶναι*) Neues bringender Gedanke vorgetragen wird. Das begründende *γὰρ* in b 23 gilt für das ganze Satzgefüge, bestehend aus dem *μὲν*- und dem *δὲ*-Satz, und läßt in diesem ganzen Satzgefüge eine Begründung suchen für den vorausgehenden *οὐδὲ γὰρ*-Satz über das isoliert hingesprochene „*εἶναι*“ bzw. „*μη εἶναι*“. Hatte dieser *οὐδὲ γὰρ*-Satz und auch noch der *μὲν*-Satz das „*εἶναι*“, freilich das *isolierte* „*εἶναι*“, als ein *Nichts-Leistendes* erscheinen lassen, so folgt im *δὲ*-Satz der Ausgleich, das Aufzeigen eines *Positivums*.

Dieses Positivum, nämlich das Bezeichnen einer „gewissen Synthesis“, eben der Urteilssynthesis, vermag aber das *εἶναι* *nicht allein, nicht* als *isoliert* hingesprochenes, zu leisten, sondern *nur zusammen mit anderem*, nämlich nur zusammen mit den in der Synthesis verbundenen Gliedern. Dieses *Angewiesensein* des *εἶναι* *auf anderes*, das im *δὲ*-Satz ausgesprochen wird, ist der Gegensatz zu dem Nur-Isoliertausgesprochensein (gemeint mit dem *αὐτό*) im *μὲν*-Satz. Und gerade dieses *Angewiesensein* des *εἶναι* auf die Urteilsglieder, das die Interpreten immer schon im Relativsatz (b 24–25: *ἦν νοῆσαι*) angedeutet fanden, dieses *Angewiesensein* ist dem „*αὐτό*“ gegenübergestellt in dem rätselhaften Ausdruck „*προοσημαίνει*“ (b 24). Man erinnert sich zwar, diesen Ausdruck am Anfang des Kap. 3 schon einpaarmal gelesen zu haben, und zwar in Verbindung mit *χρόνος* oder *νῦν* (16 b 6, 8, 9, 12, 18), und neigt so zu der Meinung, in beiden Zusammenhängen habe dieses Kompositum die gleiche Bedeutung. Aber damit verbaut man sich das Verständnis für die Bedeutung von „*προοσημαίνει*“ am Ende des Kapitels, d. h. in 16 b 24. In der Verbindung mit „*χρόνος*“ oder „*νῦν*“ heißt das Kompositum „*προοσημαίνει*“ soviel wie: Bezeichnen einer Bestimmtheit an einem anderen und *zugleich darüber hinaus* auch noch Hinweisen auf die Zeit. Eine entsprechende Bedeutung kann das Kompositum in 16 b 24 nicht haben, denn: was soll das Verbum „*εἶναι*“ denn zunächst einmal bezeichnen, um dann, darüberhinausge-

hend, zugleich auch noch etwas anderes zu bezeichnen: nämlich eine gewisse Synthesis? In der neueren Interpretationsgeschichte herrscht doch Einhelligkeit darüber, daß das Verbum *εἶναι* keine Bezeichnungsfunktion hat – während jedes andere Verbum doch zunächst einmal eine solche Bezeichnungsfunktion hat (indem es ein Tun oder Erleiden bezeichnet). Wenn also das Verbum „*εἶναι*“ gar nicht die Möglichkeit des „*σημαίνειν*“ hat, kann ihm doch auch nicht die Möglichkeit des „*προοσημαίνειν*“ in dem oben angegebenen Sinne zukommen. Meine Zweifel gegenüber der unbekümmerten Auslegung von „*προοσημαίνειν*“ in 16 b 24 durch mehrere neuere Interpreten, und zwar im gleichen Sinne wie 16 b 6–18 in bezug auf die Zeit, habe ich nun bestätigt gefunden bei der Lektüre der einschlägigen Passagen der griechischen Kommentare. Hier wird nämlich die Bedeutung von „*προοσημαίνειν*“ in b 24 abgehoben von der in b 6–18 und das „*προοσημαίνειν*“ in b 24 als ein „*συσημαίνειν*“ verstanden (woraus in den lateinischen Übersetzungen ein „*consignificare*“ geworden ist), als ein „*συσημαίνειν*“ in dem Sinne eines *Bezeichnens nur zusammen mit anderem*²⁶). Es braucht jetzt nur noch angefügt zu werden, daß das „*εἶναι*“ in diesem „*συσημαίνειν*“, in diesem Bezeichnen (einer Synthesis), sofern es mit den Satzgliedern, d. i. mit Subjekt und Prädikatsnomen, verflochten ist, natürlich zu einem Verbum finitum wird, also zu einem „*ἔστιν*“ oder „*εἰσὶν*“.

Ich stehe am Ende der Darlegung meiner Interpretation von De Interpr. 3, 16 b 19–25. Der zuletzt diskutierte Satz (b 23–25)

26) Ammonios, 57.13–18: τὸ δὲ προοσημαίνειν τὸ ὄν τὴν σύνθεσιν . . . οὐκ ἔοικεν εἰρησθαι κατὰ τὸν τρόπον καθ’ ὃν ἐλέγετο τὸ ὄνμα προοσημαίνειν χρόνον, ἀλλ’ ἀντὶ τοῦ πρὸς ἑτέρῳ τινὶ σημαίνειν, τοῦτ’ ἔστι συμπλεκόμενον ἑτέρῳ τινὶ σημαίνειν σύνθεσιν δεκτικὴν ἤδη ψεύδους τε καὶ ἀληθείας, . . . Stephanos, 15.2.: . . . προοσημαίνει δὲ εἶπεν ἀντὶ τοῦ συσημαίνει. – Weidemann hat in seiner Anmerkung 23 zwar auch schon auf diese Ammonios-Stelle hingewiesen, aber in dem vorher (S. 254) über die Verwendung von *προοσημαίνειν* Gesagten bezieht er die Verwendung in b 8 und 9 auf das „gewöhnliche Aussagewort“: diesem werde damit eine Bedeutung zugeschrieben, „die ihm innerhalb eines Satzes zusätzlich zu der ihm auch außerhalb eines Satzes *eigenen* Sachbedeutung“ zukomme; das „*προοσημαίνειν*“ in b 24 dagegen bezieht Weidemann nur auf das Wort „ist“: diesem Wort „ist“ komme dadurch „innerhalb eines Satzes zusätzlich zu der Sachbedeutung zweier anderer Wörter“, die es als Kopula miteinander verknüpfe, eine Bedeutung zu. Diese Zuordnungen von Weidemann sind nicht ganz verständlich: denn in b 8 und 9 (wie auch in b 6, 13 und 18) ist vom Mitbezeichnen der *Zeit* die Rede, in b 24 aber vom „Mitbezeichnen“ der *Urteils-synthesis*, die doch auch durch andere Verba finita (als finita) „mitbezeichnet“ werden kann.

ist, in seiner Gliederung in einen $\mu\acute{\epsilon}\nu$ - und einen $\delta\grave{\epsilon}$ -Satz, begründend für den vorausgehenden $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -Satz (b 22–23). Er begründet diesen Satz, der über das Noch-nicht-Aussagenkönnen des isolierten Verbuns, Infinitivs, „ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “ (und zugleich über das „ $\mu\grave{\eta}$ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “) handelt, indem er (im $\mu\acute{\epsilon}\nu$ -Satz) dies nicht bloß wiederholt, sondern (im $\delta\grave{\epsilon}$ -Satz) die vom „ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “ erwartete Leistung, die diesem im vorausgehenden $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -Satz wegen des Isoliertseins abgesprochen werden mußte, nun doch *bestätigt*, aber *zugleich* an die *Aufhebung der Isolierung*, also an das Verflochtensein mit Satzgliedern bindet. Der Schlußsatz gibt also die (einschränkenden) Bedingungen an für die vom $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ erwartete Aussageleistung. Damit gibt er die Begründung dafür, warum das isolierte $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ diese Aussageleistung noch nicht erbringen kann. Die zuvor, im $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -Satz, aufgestellte These, daß nicht einmal das Aussagewort „ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “, das doch als ein unentbehrliches Moment aller anderen Prädikate aufgefaßt werden kann, eine Aussage leisten kann, wenn es bloß isoliert hingesprochen wird, diese These wiederum ist eine Begründung (in Form eines Schlusses a fortiori) für die im ersten Satz unseres Abschnittes formulierte These über die isoliert, für sich allein – im Infinitiv – hingesprochenen Verben: Diese Verben im Infinitiv sind Nomina und bezeichnen zwar schon etwas (z. B. ein mögliches Tun oder Erleiden überhaupt), sagen aber noch nichts aus darüber, ob solch ein Tun oder Erleiden auch in Wirklichkeit stattfindet. D. h. also: Vom Hersagen bloß von Verben ist überhaupt noch keine Aussage zu erwarten, also auch noch keine wahre; dies ist erst zu erwarten vom Aussagesatz ($\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\pi\omicron\phi\alpha\nu\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$); also ist nun über diesen zu sprechen: im Kap. 4 geschieht dies. Die zweite Hälfte des ersten Satzes, nämlich der $\acute{\alpha}\lambda\lambda\grave{\alpha}$ -Satz, formuliert also den *Hauptgedanken*: die These vom Noch-nicht-aussagen-Können isolierter Verben, isolierter, für sich allein hergesagter Infinitive. Diese Hauptthese wird im darauffolgenden $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -Satz begründet in einem Schluß a fortiori: nicht einmal das isolierte „ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ “ vermag etwas auszusagen, das wahr oder falsch wäre. Dieser $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -Satz über die zwar erwartete, aber nicht mögliche Aussageleistung des $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ wird begründet im Schlußsatz (b 23–25), in dem gesagt wird, warum nicht das isolierte $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$, sondern *nur* das mit Satzgliedern *verflochtene* $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ eine Aussage zu leisten vermag. – Entsprechendes wird man sich nach dem Willen des Autors auch im Bezug auf alle anderen Verben erschließen sollen und so den Übergang zur Behandlung des Aussagesatzes im nächsten Kapitel mitvollziehen sollen.

C.

Anhang zur Diskussion über die Echtheitsproblematik von „De Interpretatione“

Bei jeder intensiveren Beschäftigung mit der Schrift „De Interpretatione“, die uns innerhalb des „Organon“ des CA überliefert ist, drängt sich die Frage nach der Echtheit auf: Ist sie von Aristoteles selbst verfaßt? Ist sie auch von ihm selbst so zusammengestellt? Hat sie auch von ihm selbst diesen Titel erhalten? Man sollte freilich bei dieser Diskussion, in die man immer wieder geraten mag, nicht vergessen, daß diese Schrift mindestens seit der Kommentiertätigkeit des berühmten Alexandros v. Aphrodisias (3. Jh. n. Chr.) als echt betrachtet wurde und so vor allem durch Boethius an das Mittelalter weitergereicht wurde. D. h. also: sie hat auf die Tradition der europäischen Philosophie als eine echte Schrift des Aristoteles gewirkt. Diese nachhaltige Wirkung ließe sich auch durch eine endgültige Athetese nicht mehr ungeschehen machen – aber für eine solche Athetese gibt es noch kein hinreichendes Argument.

Zu denen, die in jüngster Zeit Zweifel an der Echtheit dieser Schrift angemeldet haben, gehört *Adolf Lumpe*²⁷⁾. Aber schon in der Antike gab es solche Zweifel: ausgerechnet bei dem Sammler und Herausgeber der aristotelischen Schriften, eben bei Andronikos von Rhodos (ca. 50 v. Chr.). Andronikos nahm Anstoß an dem in Kap. 1 (16a 8/9) gegebenen Hinweis auf „De Anima“. Die Bedenken, deren Inhalt nicht genau überliefert sind, wurden von Alexandros v. Aphr. (berichtet von Boethius) und von Ammonios zurückgewiesen. *Heinrich Maier*²⁸⁾ ist nochmals auf die Bedenken des Andronikos eingegangen und auf die von so manchem Aristoteleskenner seiner Zeit. Den Einwand des Andronikos gegen den Hinweis auf „De Anima“ versucht Maier zu entkräften, indem er den Hinweis um einige Zeilen verschiebt und auf 16 a 9–13 bezogen denkt, also auf die Unterscheidung zwischen isolierten, noch nicht unter die Wahrheitsalternative fallenden Gedanken einerseits und wahren oder falschen Urteilen andererseits (wobei man an „De Anima“ III 6 denken kann). Maier möchte

27) Die Logik des Pseudo-Apuleius. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Augsburg 1982, S. 20.

28) „Die Echtheit der Aristotelischen Hermeneutik“, in: Arch. f. Gesch. d. Phil. 13 (1900), S. 23–72.

damit vermeiden, in „De Anima“ nach der Gleichsetzung von Gedanken (*νόηματα*) mit passiv Gegebenem (*παθήματα*) suchen zu müssen. Aber – abgesehen von dem Textüberlieferungsproblem, daß Andronikos schon nicht mehr zwischen Originaltext und späteren Randnotizen soll unterscheiden haben können – es ist durchaus möglich, daß der Hinweis auf „De Anima“ noch an der originalen Stelle steht und sich wirklich auf eine Gleichsetzung irgendwelcher (z. B. empirisch bedingter) Gedanken (also *nicht: aller* Gedanken) mit passiv Gegebenem in „De Anima“ bezieht, und zwar vielleicht auf III 8, 432 a 3–14. Ungefähr so versucht auch Ammonios (5.24–7.14) die Echtheit von „De Interpretatione“ gegenüber Andronikos zu verteidigen. Dagegen bringt Maier auch ein ernstzunehmendes Argument für die Echtheit: er kann mehrere Zitate anführen aus einer Parallelschrift des Theophrastos (*περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως*) und sagt, diese Schrift des Theophrastos könne nur vor dem Hintergrund der uns erhaltenen Schrift „De Interpretatione“ aus dem „Organon“ verstanden werden. Nun muß man zwar gegenüber den diesbezüglichen Argumenten des Boethius (II. Ed., 11.13–13.24) nicht alle seine Zweifel begraben, aber man kann doch nicht die Tatsache beiseiteschieben, daß Alexandros (z. B. in seinem Kommentar zur „Ersten Analytik“) so über die beiden Schriften („*Περὶ ἐρμηνείας*“ und „*Περὶ καταφάσεως . . .*“) berichtet, daß man annehmen muß, daß er beide Schriften noch vor sich hatte und eine gewisse Abhängigkeit der Schrift des Theophrastos von der dem Aristoteles zugeschriebenen feststellen konnte. Es ist doch wohl schwer vorstellbar, daß sich Theophrastos auf eine Schrift bezogen hätte, aus der gar nichts von Aristoteles gestammt hätte, sondern *alles* von Eudemos oder einem anderen Mitarbeiter. Mag ein Mitarbeiter auch redigierend oder ergänzend an der Schrift tätig gewesen sein, Theophrastos scheint doch wenigstens einen Entwurf vor sich gehabt zu haben, den er dem Meister Aristoteles zugeschrieben haben mußte. Im einzelnen sollen hier die Fragmente aus der Schrift des Theophrastos nicht daraufhin durchgesehen werden, es wird zu diesem Zweck nur verwiesen auf die neue Fragmentensammlung von Andreas Graeser²⁹).

Dieses starke Argument von der Parallelschrift des Theophrastos her soll keineswegs beiseitegeschoben werden, wenn nun doch noch einige Bedenken angeführt werden:

29) Die logischen Fragmente des Theophrast. Hrsg. u. erl. v. A. Graeser, Berlin/N. Y. 1973, bes. S. 4–13.

1.) Es gibt antike *Berichte über Fälschungen* aristotelischer Schriften: Kann davon nicht auch „De Interpretatione“ betroffen sein? So berichtet Ammonios (In Porphyrii Isagogen, 26.13–17), viele Mitarbeiter des Aristoteles hätten in Nachahmung ihres Lehrers Schriften mit den Titeln „*Κατηγορίαι*“, „*Περὶ ἑρμηνείας*“ und „*Ἀναλυτικά*“ verfaßt. Philoponos (In Cat., 7.16–28) weiß gar von drei Formen zu berichten, in denen dem Aristoteles Schriften unterschoben wurden: a) indem Leute, die zufällig auch Aristoteles hießen, Schriften erscheinen ließen, die dann dem berühmten Philosophen zugeschrieben wurden; b) indem Schriften mit gleichen Titeln (also mit aristotelischen Titeln) herausgebracht wurden: so seien von den Aristoteles-Schülern Eudemos, Phantias und Theophrastos, in Nachahmung des Lehrers, Schriften verfaßt worden mit den Titeln „*Κατηγορίαι*“, „*Περὶ ἑρμηνείας*“ und „*Ἀναλυτικά*“; c) (der alexandrinische Herrscher) Ptolemaios Philadelphos (283–247) habe mit viel Eifer Schriften des Aristoteles gesammelt und viel Geld dafür geboten; gewisse Leute hätten da aus bloßer Geldgier Schriften dem Aristoteles zugeschrieben und zur Bibliothek gebracht, so daß es dort vierzig Bücher an Analytiken gegeben habe und zwei Schriften über die Kategorien. Manche Aristotelesforscher haben versucht, die demnach dem Theophrastos zuzuschreibende Schrift „*Περὶ ἑρμηνείας*“ gleichzusetzen mit der gut bezeugten „*Περὶ καταφάσεως*...“ und die dem Eudemos zuzuschreibende mit der ebenfalls bezeugten „*Περὶ λέξεως*“. Immerhin wird hierbei auch dem Aristoteles eine Schrift „*Περὶ ἑρμηνείας*“ zugestanden. Aber: Ist es ganz sicher, daß wir diese in der uns erhaltenen Schrift vor uns haben? Ist es ausgeschlossen, daß wir dabei die dem Phantias zugeschriebene vor uns haben?

2.) Es fällt auf und ist schon oft festgestellt worden, daß die Schrift „De Interpretatione“ *in keiner anderen aristotelischen Schrift* erwähnt wird (auch nicht unter einem anderen Titel), nicht einmal an Stellen der „Ersten Analytik“ über das Urteil. Wenn man daraus die Konsequenz zieht, „De Interpretatione“ sei dann eben als eine Spätschrift des Aristoteles anzusetzen, so kann wieder gefragt werden, warum dann auf die „Analytik“ nur einmal verwiesen wird (Kap. 10, 19 b 31; gemeint ist wohl: Anal. Pr. I 46) und nicht auch an den anderen Stellen, an denen Urteilsunterscheidungen der „Ersten Analytik“ präzisiert werden. Das ist schon verwunderlich, wenn beide Schriften vom selben Autor sein sollen.

3.) Nachdenklich muß auch der *Titel der Schrift* stimmen,

von dem sogar Heinrich Maier (a.a.O.) einräumt, daß er nicht von Aristoteles selbst stamme. Bekanntlich kommt dieser Titel in der antiken Literatur noch zweimal vor: a) eine *rhetorische* Schrift des Peripatetikers *Demetrius von Phaleron* (von 317–307 Regent in Athen) hat den Titel „*Περὶ ἑρμηνείας*“; b) das *erste lateinisch verfaßte* und wohl zu unrecht dem *Apuleius v. Madaura* zugeschriebene *Logikkompendium* trägt in den meisten Handschriften den Titel „*Peri hermeniae* (oder: *ermeniae*) *Apulei*“, was wohl die lateinische Umschreibung von „*Περὶ ἑρμηνείας*“ ist. Diese beiden Verwendungen lassen Fragen stellen zum Sinn des Titels unserer Schrift, die dem „*Organon*“ zugerechnet wird. Was heißt hier eigentlich „*ἑρμηνεία*“, das die Lateiner mit „*interpretatio*“ wiedergaben? Vielleicht etwas ganz Allgemeines, nämlich die Fähigkeit, sich, seine Gedanken durch artikulierte Laute, d. h. durch Worte, auszudrücken? Oder etwas Spezielleres: die Fähigkeit aus einer fremden Sprache in die eigene zu übertragen? Man wird wohl an die allgemeinere Bedeutung hier denken müssen, die ungefähr auch Boethius (II. Ed., 6.1–7.5) seiner Erklärung des Titels zugrunde gelegt hat. Boethius beginnt mit der Bestimmung von „*interpretatio*“ als artikulierter und einen Sinn bezeichnender Laut; als *Teile* der „*interpretatio*“ sieht er *Nomen und Verbum* herausgestellt (wohl weil diese, für sich allein gesprochen, noch nicht unter die Wahrheitsalternative fallen); damit erhält „*interpretatio*“ die Bedeutung von „*Rede*“ (*oratio*) und der Titel „*De Interpretatione*“ besagt demnach soviel wie „*Abhandlung über die Bedingungen der Rede in Sätzen*“. Trifft dies zu und ist nicht schon die Einengung auf „*Aussagesätze*“, „*Feststellungssätze*“ mitgemeint, so eignet sich der Titel „*De Interpretatione*“ (bzw. *Περὶ ἑρμηνείας*) für jede Darstellung der *Grammatik*, besonders der *Syntax*, aber auch für eine Darstellung der *Rhetorik*. Man kann so die Verwendung des Titels bei Demetrius verstehen, man kann aber so noch *nicht* die Verwendung als Titel für eine *logische* Schrift verstehen, es sei denn, es solle dabei nicht nur die sprachliche Seite, die Ausdrucksseite, behandelt werden, sondern zugleich auch die gedankliche, logische Seite. Wenn es so weit gehend gemeint sein soll, dann ist dieser Titel geeignet, jede Darstellung der *gesamten* Logik zu bezeichnen, nicht nur die Darstellung der Urteilslehre, sondern auch der Schluß- und Beweislehre. Dann ist der Titel der ps.-apuleischen Logikdarstellung berechtigt, nicht verständlich aber, warum *nur* diese *eine* Schrift des aristotelischen „*Organons*“ so benannt worden ist und *nicht* das *ganze* „*Organon*“. Obwohl hier so manche Frage unbeantwortet bleibt, läßt

sich doch wenigstens dies wohl festhalten: Der fragwürdige Titel gibt dieser Schrift innerhalb des „Organon“ schon eine *Sonderstellung*, nämlich die, daß wenigstens in ihr zugleich auch an die Beziehungen zwischen Gedanke und Wort und zwischen Logik und Grammatik erinnert werden soll. Wahrscheinlich hätte Aristoteles diesen Titel auf das ganze „Organon“ ausgedehnt, wenn er ihn erfunden hätte. Wenn der spätere Titelgeber gute Gründe hatte, konnte er einen gewissen Abstand zu Aristoteles gehabt haben und auch einige redigierende (z. B. ergänzende) Eingriffe damit verbunden haben.

4.) *Zwei grammatikalische Thesen*, die (z. T. freilich nur indirekt) in „De Interpretatione“ vorgetragen werden, werden von späteren Grammatikern sonderbarerweise *den Peripatetikern zugeschrieben*. Es handelt sich hierbei um die Thesen a) daß der Nominativ des Namens noch kein Kasus ist (was die Stoiker dagegen behaupten)³⁰) und b) daß nur Nomen und Verbum Redeteile sind (wovon die Stoiker ebenfalls abgehen)³¹). Es ist zwar möglich, daß die den Peripatetikern zugeschriebene Beschäftigung mit der Grammatik überhaupt eben dazu geführt hat, daß die späteren Grammatiker ihnen vor allem diese beiden Thesen zugeschrieben haben, ohne dabei Aristoteles ausschließen zu wollen – es ist aber auch möglich, daß diese Zuweisung an die Peripatetiker deswegen geschehen ist, weil diese Schrift des „Organon“ in besonderer Weise als Gemeingut oder gar als Werk des Peripatos betrachtet worden ist.

5.) Ein letztes Bedenken sei noch angereiht: Beim Lesen von *Ciceros Schrift „De fato“* fällt auf, daß *nirgends auf Kap. 9 von „De Interpretatione“ eingegangen* wird, wo doch die anderen Positionen bezüglich der Möglichkeit von Aussagen über zukünftige Ereignisse diskutiert werden: die megarische Position (§§ 10; 12; 13; 17), die stoische (§§ 12–16, 20–23; 29–30; 33; 38–39; 41–44), die epikureische (§§ 18–23; 37; 46–48) und die des Karneades (bes. §§ 23–24; 31–33). Soll daraus geschlossen werden, daß sowohl dem Cicero wie auch dem Verfasser der – anzunehmenden – griechischen Vorlage aus der Schule des Karneades entweder die ganze Schrift „De Interpretatione“ gar nicht bekannt war oder wenigstens nicht das Kap. 9 oder daß die Schrift zu jener Zeit nicht dem Aristoteles zugeschrieben worden ist? Aristoteles wird zwar einmal genannt (§ 39), aber er wird da zusammen mit Demokri-

30) Vgl. z. B. Ammonios, In Ar. De Interpr. 42.30–43.20.

31) Vgl. dazu Ausg. d. Scholien zu Dionysios Thrax, ed. Uhl, 515.19 ff.

tos, Herakleitos und Empedokles als ein Vertreter der These vom alles bestimmenden Fatum genannt. Dies geschieht ohne jeden Hinweis auf einen Text, was nicht weiter verwunderlich ist, weil es keinen Beleg dafür bei Aristoteles gibt: am allerwenigsten in „De Interpretatione“, Kap. 9. Wie ist also diese Unkenntnis der Lehrmeinung des Aristoteles, speziell der Thesen aus „De Interpretatione“, Kap. 9, bei Cicero und seiner Autorität zu erklären?

Alle diese möglichen Einwände gegen die Echtheit der Schrift „De Interpretatione“ habe ich hier – als mir zufällig bekannt – angeführt, obwohl ich die Stärke des Echtheitsarguments von der Parallelität mit Theophrastos' Schrift „*Περὶ καταφάσεως*...“ her kenne. Aber vielleicht brauchen beide Seiten einander nicht ganz auszuschließen. Denn vielleicht ist der größte Teil der Schrift wirklich von Aristoteles geschrieben, aber eben erst spät, d.h. *nach* den anderen logischen Schriften, und wohl noch nicht mit dem Titel „*Περὶ ἐρμηνείας*“ versehen worden. Ihren *heutigen Umfang* und ihre heutige Gliederung und Endfassung hat die Schrift wohl erst im Peripatos – vielleicht noch nicht einmal durch die erste Schülergeneration – erhalten, woraus sich vielleicht das Unbekanntsein des Kap. 9 beim Verfasser der Vorlage von Ciceros „De fato“ erklären läßt.

Bonn

Karl Bärthlein